Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4813
16. 06. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juni 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um festzustellen, welcher „deutsche Staatskonzern" in dem Bericht der deutschen Botschaft Moskau gemeint war?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schäuble vom 13. März 1989

Der Verfasser des Berichts der deutschen Botschaft vom 5. Juli 1985, der ein Gerücht über einen Vertrag der Firma Imhausen zur Lieferung einer chemischen Anlage nach Libyen und die Beteiligung eines „deutschen Staatskonzerns" hieran wiedergibt, wurde am 15. Februar 1989 der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mannheim benannt. Sie hat diesen am 21. Februar 1989 als Zeugen vernommen. Die Ergebnisse dieser Vernehmung liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Hinblick auf das anhängige staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren kann die Bundesregierung zu Einzelheiten keine Auskunft geben.

2. Abgeordneter **Wiefelspütz** (SPD)

Auf Grund welcher Tatsachen hat die Bundesregierung den Schluß gezogen, daß die Chemiewaffenfabrik in Rabta „von Anfang an" für die Produktion chemischer Waffen vorgesehen war?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schäuble vom 13. März 1989

Die Antwort auf Ihre Frage vom 8. März 1989 findet sich im Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über eine mögliche Beteiligung deutscher Firmen an einer C-Waffenproduktion in Libyen, Drucksache 11/3995, Seite 20, 1. Absatz.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der chilenische Heeresoffizier E.G.N.S. als Agent des Geheimdienstes DINA im Hause der Colonia Dignidad in Parral arbeitete?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Juni 1989

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß E.G.N.S. „häufig und mit Stolz von seinem Militärkurs in der Bundesrepublik Deutschland erzählt" (Analysis, 27. März bis 2. April 1989), und wann hat dieser chilenische Offizier einen Kurs oder eine ähnliche Ausbildung oder einen entsprechenden Besuch in der Bundesrepublik Deutschland absolviert?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Juni 1989

E. G. N. S. nahm Anfang der 70er Jahre an einer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland teil. Aus dem zitierten Artikel der chilenischen Zeitschrift „Analysis" geht hervor, daß sich E. G. N. S. lobend über diese Zeit in Deutschland ausspricht. Andere Erkenntnisquellen hat die Bundesregierung auch nicht. Sie kann deshalb nicht bestätigen, ob die in der Frage behauptete Tatsache zutrifft.

5. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß E.G.N.S. bundesdeutscher Staatsbürger ist, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Tatsache zu ziehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Juni 1989

Es trifft zu, daß E. G. N. S. auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Diese Tatsache allein genügt nicht, um irgendwelche rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

6. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Armeeangehörigen, die den letzten Putschversuch in Guatemala inszenierten, dabei unter anderem Einrichtungen der von der Bundesregierung geförderten Nationalpolizei Guatemalas besetzten und daß der gegenwärtige Generalstabschef des guatemaltekischen Heeres, A. C., voraussichtlich zum neuen Innenminister, dem auch die Nationalpolizei untersteht, ernannt werden wird, und welche Konsequenzen hat die damit vollzogene Militarisierung der guatemaltekischen Nationalpolizei für die bundesdeutsche Polizeihilfe?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Juni 1989

Die Bundesregierung wertet den Putschversuch vom 9. Mai 1989, bei dem u. a. auch die Zentrale der Nationalpolizei vorübergehend durch Putschisten besetzt wurde, als ein Zeichen fortbestehender Risiken für die Demokratie in Guatemala. Er macht die Notwendigkeit deutlich, die demokratisch gewählte Regierung Cerezo durch entwicklungspolitische Maßnahmen zu unterstützen. Die Förderung des Aufbaus einer nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden guatemaltekischen Polizei und deren Einbindung in die zivile Gewalt ist ein wichtiger Teil dieser Zusammenarbeit. Von einer Umbesetzung des Amts des guatemaltekischen Innenministers im Zusammenhang mit dem Putschversuch ist der Bundesregierung nichts bekannt. Die Putschisten hatten den Rücktritt von Generalstabschef Callejas wegen seiner Unterstützung für die Regierung Cerezo, nicht seine Betrauung mit dem Amt des Innenministers verlangt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß in Bälde die Zwischenunterbringung der Aussiedler in Übergangswohnheimen und Ausweichplätzen zusammenzubrechen droht, und ist ihr bekannt, warum die günstigen, von der Bundesregierung initiierten Gemeinde-KfW-Kredite für die Schaffung von Übergangswohnheimplätzen – auch zur Einsparung der aufwendigen Hotelplätze – so wenig, insbesondere auch von Mitgliedern des Deutschen Städtetags, für den Oberbürgermeister Schmalstieg in Hannover dauernd öffentliche Anklagen gegen das Versagen in Bonn erhebt, in Anspruch genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern z. B. in Übergangswohnheimen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen auf Grund einer Umfrage von Ende Februar 1989 sind die bestehenden Übergangswohnheime und Ausweichquartiere weitgehend belegt. Die Länder sind derzeit bemüht, weitere Kapazitäten zu schaffen. Aktuellen Engpässen begegnen sie teilweise mit der Anmietung von Hotels und Pensionen.

Die Nachfrage nach den Mitteln aus dem Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Schaffung von Übergangswohnheimplätzen stellt sich wie folgt dar:

- 1988 wurden 8 Kreditanträge mit einem Volumen über 4,7 Mio. DM eingereicht.
- Bis Ende Mai 1989 lagen dagegen bereits 32 Anträge mit einem Volumen von ca. 49,7 Mio. DM vor. Während im Januar und Februar nur jeweils 1,2 bzw. 1,3 Mio. DM nachfragt wurden, waren es im März bereits 4,5 Mio. DM, im April 12,5 Mio. DM und im Mai 30,2 Mio DM.

Die Entwicklung zeigt, daß die Kommunen nunmehr verstärkt die Mittel der KfW in Anspruch nehmen.

8. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Wie viele Asylbewerber aus sogenannten Ostblockstaaten inclusive Jugoslawien haben in den Jahren 1987, 1988 und im ersten Quartal 1989 Asylanträge im Freistaat Bayern gestellt, und wie viele davon wurden rechtskräftig abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Der Zugang von Asylbewerbern aus den Ostblockstaaten und Jugoslawien in Bayern hat sich seit 1987 wie folgt entwickelt:

1987: 5 274 Personen
1988: 8 570 Personen
1989 (31. März): 2 812 Personen.

Über die Anzahl der davon rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im Jahre 1987 die Asylanträge von 1 649 Asylbewerbern aus den Ostblockstaaten und Jugoslawien abgelehnt, die in Bayern untergebracht sind. 1988 waren dies 4 770 Personen und im 1. Quartal 1989 1 716 Personen.

Die Statistik der Bundesländer über den Zugang und den Verbleib (ehemaliger) Asylbewerber weist zwar die unanfechtbaren Ablehnungen aus, sie nimmt aber keine Untergliederung nach Herkunftsländern vor, so daß auch diese Statistik nichts darüber aussagt, wie viele Asylanträge von Ostblockangehörigen und Jugoslawen, die sich in Bayern aufhalten, bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden sind.

9. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie vielen dieser rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern aus den sogenannten Ostblockstaaten inclusive Jugoslawien wurde im genannten Zeitraum der Status der Aufenthaltsduldung zuerkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse stützen sich auf die Aufzeichnungen der Länder, die für 1987 vollständig, für 1988 erst für das 1. Halbjahr vollständig vorliegen.

Bayern hat im Jahre 1987 545 und im 1. Halbjahr 1988 555 Ostblockangehörigen, deren Asylantrag bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt wurde, eine Duldung für den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet erteilt. Wie vielen Jugoslawen, deren Asylantrag bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden ist, eine Duldung erteilt wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wann werden die Grenzkontrollen (bisheriger Termin: 1. Januar 1990 nach dem Schengener Übereinkommen) endgültig wegfallen, und welche Auswirkungen wird die mögliche Verschiebung des Wegfalls auf die betroffenen Zollbeamten, Bundesgrenzschutzbeamte und Angestellte im Zollamtsbezirk Grafschaft Bentheim und für das Hauptzollamt Nordhorn hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft (Versetzung, Ergänzungslehrgänge) und der Erfüllung ihrer Aufgaben (mögliche Sicherheitsdefizite) haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Nach Artikel 30 des sogenannten Schengener Übereinkommens soll der Abbau der Grenzkontrollen bei gleichzeitiger Schaffung der zur Vermeidung von Sicherheitsdefiziten erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen „möglichst bis zum 1. Januar 1990" realisiert werden. Zu welchem genauen Zeitpunkt und gegebenenfalls in welchen Schritten der Abzug des Grenzschutzeinzeldienstes (GSE) von den Binnengrenzen erfolgen kann, hängt somit vom Fortgang und dem Ergebnis der Verhandlungen zwichen den Partnerstaaten über Ausgleichsmaßnahmen ab. Zu diesem Zweck ist zu gegebener Zeit im Hinblick auf die erreichten Ausgleichsmaßnahmen eine politische Entscheidung durch die Regierungen der Vertragsstaaten vorzunehmen. Eine Entscheidung bezüglich eines genauen Termins für den Kontrollabbau ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bis zum Zeitpunkt des vollständigen Kontrollabbaus können Bedienstete des GSE im erforderlichen Umfang weiterhin an den Binnengrenzen verbleiben. Negative Auswirkungen auf die berufliche Zukunft der Bediensteten sowie für die Erfüllung ihrer Aufgaben ergeben sich hieraus nicht.

Der bei der Zollverwaltung im Hauptzollamtsbezirk Nordhorn in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. April 1989 (Drucksache 11/4407) geschilderte Personalabbau wird durch eine mögliche Terminverschiebung nicht berührt, da die für den Verbleib vorgesehene Zahl von Beamten noch ausreicht, nicht nur die fiskalischen, sondern gegebenenfalls auch grenzpolizeilichen Aufgaben bis zum vollständigen Wegfall der Kontrollen wahrzunehmen. Im übrigen ist ein großer Teil der Personalumsetzungen bereits vollzogen.

11. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung einen Ergänzungslehrgang für Beamte einzuführen, die nach „altem Recht" ausgebildet sind und in die Länderpolizeien überwechseln wollen (insbesondere für die Grafschaft Bentheim), und welche Pläne hat die Bundesregierung für die Angestellten im Raum Bentheim, die auf Grund des Abbaus der Grenzkontrollen ihren Arbeitsplatz verlieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Die an Frankreich und die Benelux-Staaten angrenzenden Bundesländer haben sich grundsätzlich zur Übernahme einer gewissen Anzahl der vom Kontrollabbau betroffenen GSE-Beamten bereit erklärt. Auf die Forderung der Länder hin wurde dabei vereinbart, daß die Polizeivollzugsbeamten „alten Rechts" vor Übernahme in die Landespolizei einen drei- bis viermonatigen Laufbahnlehrgang mit Abschlußprüfung bei der Schule des GSE durchlaufen. Es ist in Aussicht genommen, mit diesem Lehrgang Ende 1989 zu beginnen.

Bezüglich der beim GSE und beim Zoll vom Kontrollabbau betroffenen Arbeitnehmer wurden neben örtlichen Vermittlungsbemühungen bei öffentlichen Arbeitgebern auch andere räumlich in Betracht kommende Dienststellen – auch über die zuständigen Aufsichtsbehörden – gebeten, bei Neueinstellungen vorrangig Bedienstete des GSE und des Zolls zu berücksichtigen. Erste positive Reaktionen werden geprüft; die Bemühungen dauern noch an. Zur Milderung der sich durch einen nicht auszuschließenden Verlust des Arbeitsplatzes ergebenden Auswirkungen wurde übertariflich die Anwendung der Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz für Angestellte und Arbeiter sichergestellt.

12. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verbindungen des Thule-Seminars und seines Leiters Pierre Krebs zu neuheidnischen Gruppen, Rosenkreuzer, Ludendorfflern, Art- und Alt-Gläubigen, Nachfolgeorganisationen deutsch-kirchlicher und deutschchristlicher Organisationen vor 1945 (z. B. Deutsche Glaubensbewegung), Öko-Religiösen, Komitee zur Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag von Adolf Hitler, FAP und andere Nachfolge- und Nebenorganisationen der Kühnen-Organisation und zu ähnlichen Organisationen

im europäischen Ausland, besonders in Frankreich vor, und gestatten solche Verbindungen die Feststellung, mit dem Thule-Seminar habe sich ein deutsches Zentrum neuer faschistischer Theoriebildung in Europa gebildet?

13. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Identitäten von Positionen und Personen zwischen dem Thule-Seminar und seiner Zeitschrift „elemente" mit Zeitschriften wie „Mut" und „criticon"?

14. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Armin Mohler, einer der Autoren der Zeitschrift „elemente", Mitautor des Buches „Das unvergängliche Erbe" ist?

15. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des „elemente"-Autors Pierre Vial in „elemente" 2/1987, S. 11, „zwangsläufig tritt nämlich früher oder später der Zeitpunkt ein, wo man die Feder gegen das Gewehr tauschen muß, um sich nicht selbst zu belügen", im Rahmen der vom Thule-Seminar vertretenen metapolitischen Durchsetzungsstrategie, und hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die verharmlosende Bewertung aus dem Jahre 1987 aufrecht, „elemente" verbreite intellektuell aufgemacht völkisch-elitäre Thesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. Juni 1989

Die Fragen zielen auf Erkenntnisse, deren vollständige öffentliche Beantwortung Aufschluß über konkrete Beobachtungsfelder bzw. einen konkreten Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden geben würde. Dies muß vermieden werden, um auch weiterhin eine effektive Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen gewährleisten zu können. Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß Pierre Krebs mit seinem „Thule-Seminar" in der Bundesrepublik Deutschland die Rolle zu spielen versucht, die Alain de Benoist in Frankreich spielt: eine Art „Chefideologe" der Rechten zu sein.

Die Bundesregierung sieht im übrigen keinen Anlaß, hier von ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Frau Krieger und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/3244 (Frage 17), abzuweichen.

Der Bundesregierung sind die Autoren des Buches „Das unvergängliche Erbe" bekannt, zu denen u. a. auch Armin Mohler gehört.

Die Bundesregierung wird dem Hinweis in Frage 15 weiter nachgehen.

16. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere in bezug auf die Entschließung des Europäischen Parlaments die Regelungen des Europäischen Fußballverbands (UEFA) und des Deutschen Fußballbundes (DFB) hinsichtlich der Berufs-Fußballspieler vor allem beim Wechsel zu einem anderen Verein und der Zahl spielberechtigter Ausländer in einer Mannschaft, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der gegenwärtigen Debatte in verbandspolitischer, rechtlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. Juni 1989

Der Europäische Fußballverband und der Deutsche Fußballbund legen das für ihren Bereich geltende rechtliche Regelwerk in eigener Verantwortung fest. Sie haben dabei die maßgebenden Vorschriften des nationalen und internationalen Rechts zu beachten. Zu irgendwelchen Konsequenzen sieht die Bundesregierung keinerlei Anlaß.

17. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die entsprechenden satzungsmäßigen Bestimmungen in den anderen Sportverbänden ein, die zwar z. T. offiziell den Berufssportler verleugnen, durch eine gleichartige Vergütungs-, Wechsel- und Ausländerpraxis ähnlich restriktive Regelungen qua Satzung aufrechterhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. Juni 1989

Soweit „andere Sportverbände" betroffen sein könnten, gilt hier das in der Antwort auf Frage 16 Gesagte entsprechend.

18. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Zurückweisungsmöglichkeiten für alleinreisende Personen unter 16 Jahren aus welchen Ländern bestehen nach Auffassung der Bundesregierung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Ausländergesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Die Ermächtigungsgrundlage des § 18 Abs. 2 Satz 2 Ausländergesetz differenziert weder nach dem Alter noch der Herkunft einreisewilliger Ausländer, so daß grundsätzlich jeder Ausländer zurückgewiesen werden kann, wenn einer der Ausweisungstatbestände des § 10 Ausländergesetz vorliegt. Dies ist bei einem unbegleitet einreisenden minderjährigen Ausländer z. B. dann der Fall, wenn er seinen Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestreiten kann (§ 10 Abs. 1 Nr. 10 AuslG).

19. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche formlosen Bescheinigungen über die Unbedenklichkeit der Einreise in das Bundesgebiet müssen von seiten alleinreisender Personen unter 16 Jahren aus welchen Ländern vorgelegt werden?

20. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Unter welchen Kriterien wird über die Ausstellung der formlosen Bescheinigungen entschieden, und welche Rechtsgrundlage liegt diesen Entscheidungen zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern hat das Auswärtige Amt mehrere Auslandsvertretungen, darunter auch die Botschaft Colombo, angewiesen, die dortigen Fluggesellschaften zu bitten, allein-

reisende Jugendliche unter 16 Jahren nur dann zu befördern, wenn sie eine formlose Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Einreise in das Bundesgebiet vorweisen können. Damit soll bereits vor Reiseantritt sichergestellt werden, daß gegen den Aufenthalt dieser Personen keine aufenthaltsrechtlichen Bedenken bestehen, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10 AuslG zur Zurückweisung an der Grenze führen können.

Diese Bescheinigung, die nach vorheriger Befragung der örtlich zuständigen deutschen Ausländerbehörden von der Auslandsvertretung gebührenfrei erstellt wird, ist kein Sichtvermerk (Visum) und beschränkt sich auf die Feststellung, daß gegen die Einreise des Ausländers keine Bedenken bestehen und daß eine gegebenenfalls genannte Zielperson im Bundesgebiet sich hier rechtmäßig aufhält.

Dieses Verfahren, das nur für elternlos reisende Jugendliche aus bestimmten Ländern zur Anwendung kommt, dient auch dem Interesse der Jugendlichen und der Fluggesellschaften, die wegen der Möglichkeit einer Zurückweisung an der Grenze häufig die Mitnahme dieses Personenkreises verweigern.

Anlaß zu dieser Bitte an die Fluggesellschaften war die Feststellung der Bundesregierung, daß seit Anfang 1988 in zunehmendem Maße Jugendliche aus bestimmten Ländern, die häufig in Gruppen ohne Begleitung Erziehungsberechtigter reisten, die bestehende Sichtvermerksfreiheit für Personen unter 16 Jahren mißbräuchlich zu einem Daueraufenthalt im Bundesgebiet nutzen. Die Umstände dieser Einreisen lassen auf organisierte Einschleusungen schließen.

21. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Sind der Bundesregierung Art und Umfang innerdeutscher Wanderungsströme bekannt, die auf restriktiven Behandlungs-, Aufenthalts-, Duldungs- und Ausweisungspraktiken der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg gegenüber Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen beruhen, und wie beurteilt die Bundesregierung die dadurch entstehenden Belastungen anderer Bundesländer einschließlich deren kommunaler Haushalte (z. B. durch erhöhte Sozialhilfeausgaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Der Bundesregierung sind Art und Umfang einer Binnenwanderung von Ausländern, die auf einer unterschiedlichen ausländerrechtlichen Praxis von einzelnen Bundesländern beruhen könnte, nicht bekannt. Nach dem geltendem Ausländerrecht ist kein Land verpflichtet, von Aufenthaltsbeendigungen abzusehen, nur um illegale Wanderungen in andere Länder zu vermeiden. Außerdem vermeidet eine restriktivere Praxis im allgemeinen eher auch die Belastungen anderer Länder, weil sie keine legalen Binnenwanderungsmöglichkeiten eröffnet. Da Ausländer nach § 12 Abs. 2 Ausländergesetz verpflichtet sind, unverzüglich den Teil des Bundesgebiets zu verlassen, in dem sie sich einer räumlichen Beschränkung zuwider aufhalten, können im Falle illegaler Binnenwanderungen Belastungen anderer Länder dadurch vermieden werden, daß diese insoweit das geltende Ausländerrecht durchsetzen.

22. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung angesichts dieser Binnenwanderung gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Bundesland Baden-Württemberg noch keine Weisungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 Ausländergesetz erteilt, und warum wird sie gegebenenfalls bei dieser Haltung bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Ausländerbehörden von Baden-Württemberg und Bayern gegen geltendes Bundesrecht verstoßen oder das Ausländerrecht so handhaben, daß aus anderen Gründen erhebliche Belange eines anderen Landes beeinträchtigt werden. Für eine Weisung der Bundesregierung nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 des Ausländergesetzes ist daher kein Raum.

23. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Trifft es zu, daß anläßlich des „Tag der Heimat" 1988 in Bonn auf dem Bonner Markt an einem dort aufgebauten Informationsstand des GDS, hinter dem der stellvertretende GDS-Vorsitzende Peter Boßdorf stand, Exemplare der von Fiedler herausgegebenen, im Bundesverfassungsschutzbericht als rechtsextremistisch bezeichneten Zeitschrift „Missus" ausgelegen haben bzw. feilgeboten wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die in der Frage genannte Schrift auf dem fraglichen Informationstisch auslag.

24. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Förderung des GDS aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nunmehr einstellen, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, rechtsextremistische Bestrebungen zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1989

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den GDS zu keiner Zeit gefördert oder eine Förderung beabsichtigt.

Soweit der GDS 1989 bei anderen Bundesressorts und bei mir Anträge auf Förderung gestellt hat, ist eine Förderung abgelehnt worden bzw. nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, ob sich in der Nähe der Vilsecker Mulde – einem Gebiet, das zur Trinkwasserversorgung der Stadt Vilseck und für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr genutzt werden soll – eine aufgelassene Mülldeponie der amerikanischen Streitkräfte und ein Lager für chemische Kampfstoffe bzw. ein Trainingsplatz für Übungen mit chemischen Kampfstoffen befunden haben?

26. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, daß es nicht zu einer Verunreinigung des Grundwassers durch diese ehemalige Mülldeponie bzw. den Umgang mit chemischen Kampfstoffen in diesem Gebiet kommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. Juni 1989

Die US-Streitkräfte haben bis 1978 in der Nähe des Lagerbahnhofs Vilseck eine Mülldeponie betrieben. Die Deponie wurde ordnungsgemäß abgedeckt. Weitere Auflagen wurden von den bayerischen Fachbehörden seinerzeit nicht erteilt, da eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu befürchten war. Um auch künftig negative Auswirkungen auf das Grundwasser auszuschließen, wurden vor kurzem Bohrungen im Bereich der Deponie durchgeführt und Grundwasserproben entnommen. Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der Ergebnisse und deren Auswertung über weitere Maßnahmen entscheiden.

Chemische Kampfstoffe in geringen Mengen aus Beständen des Zweiten Weltkrieges wurden im Jahre 1982 bei Baumaßnahmen im Bereich des Lagers Vilseck entdeckt. Die Behälter wurden von einer Fachfirma geborgen und entsorgt, das Gelände wurde weiträumig abgesucht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse über die Lagerung von Überresten chemischer Kampfstoffe auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr oder seiner Umgebung.

Auf einem ehemaligen Trainingsgelände, das zwischenzeitlich zum größten Teil bebaut ist, wurden in den vergangenen Jahren Übungen durchgeführt, denen die Annahme einer chemisch-biologisch-radioaktiven Verseuchung zugrunde lag. Es handelte sich um reine Simulationsübungen, von denen keine Grundwassergefährdung ausging.

27. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wenn die Bundesregierung für das Jahr 1990 keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts voraussieht, wird sie dann die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in einer Normallage berücksichtigen und die Höhe der Nettokreditaufnahme des Bundes erheblich unterhalb der Höchstgrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 GG ansetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. Juni 1989

Die Bundesregierung wird Anfang Juli über den Haushaltsentwurf 1990 und die Fortschreibung des Finanzplans bis 1993 beschließen. In diesem Zusammenhang wird sie auch unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989 über die Höhe der Nettokreditaufnahme entscheiden.

28. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch ist die Höchstgrenze der Nettokreditaufnahme nach Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz GG in den Jahren 1989 und 1990 (nach Planzahlen bzw. Finanzplan)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. Juni 1989

Die Höchstgrenze der Nettokreditaufnahme nach Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz GG beträgt 1989 (einschließlich Nachtrag) 37,5 Milliarden DM und 1990 36,0 Milliarden DM (geltender Finanzplan).

29. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch ist die Haushaltslücke aus Nettokreditaufnahme und der zur Haushaltsfinanzierung eingesetzten Bundesbankgewinne in diesen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. Juni 1989

Die Nettokreditaufnahme beträgt:

1989 (Soll einschließlich Nachtrag)	27,8 Mrd. DM
1990 (geltender Finanzplan)	36,0 Mrd. DM.

Der Bundesbankgewinn wird in folgender Höhe zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt:

1989 (Soll einschließlich Nachtrag)	5,0 Mrd. DM
1990 (geltender Finanzplan)	7,0 Mrd. DM.

Die Vergleichszahlen für 1982, das letzte Jahr der SPD-geführten Bundesregierung, betragen:

Nettokreditaufnahme	37,2 Mrd. DM
Bundesbankgewinn	10,5 Mrd. DM.

30. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß in einer vom Bundesverfassungsgericht sogenannten Normallage eine Steuersenkung zu einer Kreditaufnahme führen darf, die über der gesamtwirtschaftlich gezogenen Grenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 GG liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. Juni 1989

Über die Höhe der Nettokreditaufnahme ist nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts situationsbezogen zu entscheiden. Deshalb können auch die in eine längerfristige Konzeption eingebetteten Auswirkungen von Steuersenkungen berücksichtigt werden.

31. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welches Brennrecht besitzt die Lehr- und Versuchsanstalt für Spiritusfabrikation und Fermentationstechnologie in Berlin?

32. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Mengen an Alkohol wurden von dieser Brennerei in den letzten elf Jahren (nach Jahren aufgeschlüsselt) erzeugt?

33. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welches waren die Rohstoffe für diesen erzeugten Alkohol, und in welchen Ländern (aufgeschlüsselt nach Jahren) wurde dieser Alkohol erzeugt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Juni 1989

Angaben über betriebliche Verhältnisse der Brennerei der Versuchs- und Lehranstalt für Spiritusfabrikation und Fermentationstechnologie in Berlin (VLSF) unterliegen nach § 30 der Abgabenordnung dem Steuergeheimnis. Die Betroffene hat auf meine jetzige Anfrage ihre Zustimmung zu einer Veröffentlichung der erbetenen Auskünfte nicht erteilt.

Mit Einverständnis der VLSF kann ich jedoch mitteilen, daß in ihrer Brennerei in erster Linie Melasse verarbeitet wird, die überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland stammt. Im übrigen ist die VLSF beim Bezug ihrer Rohstoffe wie alle anderen gewerblichen Brennereien frei.

Ich bedauere, die darüber hinaus gewünschten Auskünfte nicht geben zu können.

34. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen können mehrere Familien oder Alleinerziehende eine Kinderbetreuerin gemeinsam einstellen, um steuerliche Vergünstigungen zu erhalten, und hält die Bundesregierung dieses Ergebnis für zufriedenstellend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Juni 1989

Die Inanspruchnahme des ab 1990 vorgesehenen Sonderausgabenabzugs nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 Einkommensteuergesetz in der Fassung des Regierungsentwurfs setzt voraus, daß der Steuerpflichtige ein hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis begründet, das auch die Betreuung von Kindern zum Gegenstand haben kann, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abführt und daß zu seinem Haushalt mindestens zwei Kinder unter zehn Jahren, bei Alleinstehenden mindestens ein Kind unter zehn Jahren gehören. Beschäftigen mehrere Steuerpflichtige eine Person, müssen diese Voraussetzungen bei jedem Steuerpflichtigen erfüllt sein. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Sonderausgaben-Höchstbetrag von 12 000 DM um ein Zwölftel.

Im übrigen weise ich zur Klarstellung darauf hin, daß der Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 33 c des Einkommensteuergesetzes unabhängig davon ist, ob eine Betreuungsperson „eingestellt" wird. Für einen Abzug nach dieser Vorschrift kommen Kinderbetreuungskosten auch in Betracht, wenn die Betreuungsperson nicht nur Kinder des Steuerpflichtigen, sondern zugleich Kinder anderer Eltern betreut.

35. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Umsatzsteuer dadurch verlorengeht, daß in Zahlungsschwierigkeiten befindliche Unternehmen bei der Veräußerung oder Zwangsversteigerung von Grundbesitz zur Umsatzsteuer optieren, diese jedoch nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern die Vorsteuer in Anspruch genommen wird, die im Ergebnis dann den Kreditgebern zugute kommt?

36. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen der Zwangsversteigerung von Grundbesitz nachträglich eine Regelung mit Umsatzsteuerausweis über den Zwangsversteigerungsvorgang erteilt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Juni 1989

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben dem Bundesminister der Finanzen mitgeteilt, daß bei der Veräußerung von Grundstücken in Zwangsversteigerungsverfahren in vielen Fällen auf die Umsatzsteuerbefreiung verzichtet, die Umsatzsteuer dem Erwerber auch in Rechnung

gestellt, aber nicht an das Finanzamt abgeführt werde. Die Bundesregierung verfügt zur Zeit über keine Erhebungen, in welchem Umfang durch die Nichtabführung der Umsatzsteuer Steuerausfälle entstehen und in welchem Umfang Rechnungen mit offenem Steuerausweis erteilt werden. Der Bundesminister der Finanzen hat die obersten Finanzbehörden der Länder gebeten, Ermittlungen durchzuführen und geeignetes Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.

37. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen und mit welchem Erfolg Konkursverwalter als Haftende in Anspruch genommen worden sind, weil sie bei der Veräußerung von Grundbesitz zur Umsatzsteuer optiert haben, ohne die fällige Umsatzsteuer entrichten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Juni 1989

Der Bundesregierung ist die Zahl der Fälle, in denen ein Konkursverwalter bei der Veräußerung von Grundbesitz als Haftender wegen in Rechnung gestellter Umsatzsteuer in Anspruch genommen worden ist, nicht bekannt. Erkenntnisse über den Erfolg der Inanspruchnahme der Konkursverwalter als Haftende in den bezeichneten Fällen liegen ebenfalls nicht vor.

38. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch gesetzliche Änderungen derartige Fälle zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Juni 1989

Es wird zur Zeit untersucht, ob beim Erwerb im Zwangsversteigerungsverfahren zur Vermeidung von Steuerausfällen der Erwerber des Grundstücks die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen hat. Hierbei muß aber geprüft werden, ob eine derartige Regelung mit der beabsichtigten Reform des Insolvenzrechts in Einklang steht.

39. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

In welchem Umfang hat der Güterumschlag an der Grenzkontrollstelle Herleshausen im Rahmen des innerdeutschen Handels und der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa innerhalb der letzten zehn Jahre zugenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Juni 1989

Bei der Grenzkontrollstelle Herleshausen ist der Lkw-Verkehr von 159 784 Fahrzeugen im Jahr 1978 auf 302 150 Fahrzeuge im Jahr 1988 angestiegen. Dies stellt einen Zuwachs von insgesamt 89 % dar.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Busse von 9 055 auf 9 294 pro Jahr, d. h. um 2,6 %, erhöht.

Die Zahl der Personenkraftwagen ist von 924 564 auf 985 960 Fahrzeuge, d. h. um 6,6 %, gestiegen.

Im einzelnen ergeben sich die Veränderungen des Verkehrsaufkommens aus der nachfolgenden Aufstellung:

Jahr	Lastkraftwagen	Busse	Personenkraftwagen
1978	159784	9055	924564
1979	157480 (– 1,44)	8837 (– 2,41)	871157 (– 5,78)
1980	159673 (+ 1,39)	7931 (– 10,25)	768849 (– 11,74)
1981	175244 (+ 9,75)	7466 (– 5,86)	715653 (– 6,92)
1982	213524 (+ 21,84)	7625 (+ 2,13)	688916 (– 3,74)
1983	229196 (+ 7,34)	7140 (– 6,36)	803798 (+ 16,68)
1984	246722 (+ 7,65)	8377 (+ 17,32)	785308 (– 2,3)
1985	270892 (+ 9,8)	8586 (+ 2,49)	912210 (+ 16,16)
1986	303245 (+ 11,94)	8488 (– 5,44)	927473 (+ 1,67)
1987	290991 (– 4,04)	8233 (– 3,0)	985385 (+ 6,24)
1988	302150 (+ 3,83)	9294 (+ 12,89)	958960 (– 2,68)
durchschnittliche Steigerung p. a.			
	+ 6,81	+ 0,15	+ 0,76

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung meinen Vorschlag, geäußert in der Bundestagsdebatte vom 27. April 1989, Plenarprotokoll 11/140 S. 10393, daß von Haushalten und Kleingewerben Strom bis zu 3 KW je Zähler rückwärts durch die bestehenden Apparaturen eingespeist und somit effektiv zur Förderung regenerativer, insbesondere photovoltaischer Energien beigetragen werden kann, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung dieses Vorschlages unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 13. Juni 1989

Die Bundesregierung hält die von Ihnen vorgeschlagene Lösung für keinen geeigneten Weg, die Stromeinspeisung sachgerecht zu bewerten. Ihr Vorschlag bedeutet, daß eingespeister Strom preislich ebenso bewertet wird wie der Strom, der vom Stromverbraucher beim Elektrizitätsversorgungsunternehmen bezogen wird. Eine solche Gleichsetzung wird der unterschiedlichen Wertigkeit der Stromlieferungen aus dem öffentlichen Netz und der Einspeisung nicht gerecht.

Über den Stromverkaufspreis der EVU werden neben den Kosten für Brennstoffe und Kraftwerke auch die Kosten des Verteilungsnetzes abgegolten. Weiter ist der Strom aus dem öffentlichen Netz jederzeit den Bedürfnissen des Kunden entsprechend für ihn verfügbar.

Würde die Einspeisung mit dem Verkaufspreis des EVU bewertet, bliebe unberücksichtigt, daß der Einspeiser nichts zum Verteilungsnetz beiträgt und der von ihm eingespeiste Strom regelmäßig für die öffentliche Versorgung nicht mit der gleichen Verläßlichkeit zur Verfügung steht wie der Strom aus dem öffentlichen Netz. In der öffentlichen Versorgung müssen deshalb zusätzliche Reservekapazitäten bereitgehalten werden.

Der richtige Ansatz für die wirtschaftliche Bewertung des eingespeisten Stroms ist, welche Kosten durch die Einspeisung bei den Versorgungsunternehmen erspart werden. Dieser Ansatz entspricht der EG-Empfehlung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Eigenerzeugern vom 8. November 1988 und liegt dem von der Elektrizitätswirtschaft praktizierten Vergütungsmodell zugrunde. Eine über die vermiedenen Kosten hinausgehende Vergütung würde die Stromversorgung der übrigen Stromverbraucher verteuern und deshalb eine versteckte Subvention dieser Einspeiser über den Strompreis darstellen, die die Bundesregierung ablehnt.

41. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt gewesen, daß die an der Firma DWK beteiligten Energieversorgungs-Unternehmen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der ehemalig geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf hatten, und wie erklärt sich die Bundesregierung die niedrigen Angebote der COGEMA (Frankreich) und BNFL (England)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 13. Juni 1989

Die deutsche Elektrizitätswirtschaft hatte erstmals mit dem Memorandum of understanding zwischen VEBA und COGEMA eine Alternative zur inländischen Wiederaufarbeitung, da durch Zusicherung entsprechender Kapazitäten die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke langfristig sichergestellt werden kann. Gleichzeitig ermöglichte das Angebot der COGEMA, das eine Beteiligung einschließt, den Unternehmen erstmals, die Kosten der nationalen Wiederaufarbeitung mit der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland zu vergleichen.

Der Bundesregierung sind die den Angeboten von COGEMA und BNFL zugrundeliegenden Kalkulationsgrundlagen im einzelnen nicht bekannt. Kostenvorteile könnten sich aber daraus ergeben, daß die Kapazitäten der Wiederaufarbeitungsanlagen der europäischen Partner größer sind als die der geplanten Anlage in Wackersdorf, womit eine Kostendegression verbunden sein kann. Im übrigen sind die Anlagen bereits weitgehend abgeschrieben, wenn Ende der neunziger Jahre die vorgesehenen Verträge über die Wiederaufarbeitung wirksam werden sollten.

42. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Behinderungen bei der Genehmigung von privaten Windkraftanlagen durch Kommunal- und Regionalbehörden bekannt, und welche Schritte sind geplant, diese administrativen Hindernisse zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 13. Juni 1989

Die Genehmigung von Bauvorhaben – zu denen auch Windenergieanlagen gehören – fällt in die Verwaltungszuständigkeit von Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über den Umfang von erteilten, versagten und verzögerten Genehmigungen für Windenergieanlagen. Wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP (Drucksache 11/2684) dargelegt, hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie Modellprojekte zur Entwicklung einer zügigen Prüf- und Genehmigungspraxis angestoßen und in die Förderung einbezogen.

Die Bundesregierung überprüft derzeit aus Anlaß des Ersuchens des Deutschen Bundestages zu den Petitionen Dr. jur. I. D., Pet 1-11-25-232-395, und D. K., Pet 1-11-25-232-4362, die bestehenden bundesrechtlichen Vorschriften für Windkraftanlagen. Nach Abschluß der Prüfung wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis einen Bericht vorlegen.

43. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie wird sich die Bundesregierung die Erkenntnisse beschaffen, durch welche Maßnahmen sich British Coal in die Lage versetzt hat, Minderpreisgeschäfte – wie in Beantwortung der Frage 31 (Drucksache 11/4573) dargelegt – durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 13. Juni 1989

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, sich Kenntnisse über konzerninterne Finanzierungsvorgänge bei British Coal zu verschaffen, die dieses Unternehmen in die Lage versetzen, Kraftwerkskohle auf dem deutschen Markt zu Drittlandskohlepreis-Konditionen abzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

44. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die bei den Binnenfischern durch Kormorane entstandenen Schäden ein, und ist die Bundesregierung der Meinung, daß Schäden, die inzwischen selbständige Existenzen in der Fischerei akut bedrohen, selbstverständlich und in diesen Größenordnungen hinnehmbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. Juni 1989

Eine fundierte Untersuchung über die der deutschen Binnenfischerei durch den Kormoran insgesamt verursachten Schäden gibt es insbesondere wegen der regional völlig unterschiedlichen Verhältnisse bisher nicht, sondern lediglich Erhebungen für einzelne Gebiete sowie Berechnungen für besonders betroffene Betriebe in Schleswig-Holstein. Umfassende Untersuchungen wären Aufgabe der für die Binnenfischerei zuständigen Länder. Entsprechende Anregungen, auch im Hinblick auf eine Koordinierung, sind den Ländern von meinem Haus gegeben worden.

Bei der Beurteilung der Schäden sind insbesondere der tägliche Nahrungsbedarf des Komorans von durchschnittlich rund 500 g Fisch, seine Verweildauer in den betroffenen Gebieten und der Wert der Fraßmengen je nach der Verfügbarkeit der gefressenen Fischarten im jeweiligen Gewässer (ohne Seefische in Küstengewässern) zu berücksichtigen.

Die Schäden in einzelnen Betrieben sind sehr unterschiedlich und in ihrer Höhe oft schwer zu belegen. Größere Schäden sind bisher vor allem in schleswig-holsteinischen Unternehmen verursacht worden. Ausgleichszahlungen an solche Betriebe der Teichwirtschaft und der Seenfischerei sind ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vom Land Schleswig-Holstein geleistet worden.

Entschädigungsansprüche sind im übrigen nach Enteignungsgrundsätzen zu beurteilen, d. h. danach, ob im Einzelfall die wirtschaftlichen Nachteile die Schwelle des eigentumsrechtlich noch Zumutbaren (Sozialpflichtigkeit des Eigentums) überschreiten.

45. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um bei den Binnenfischern Schäden durch Kormorane abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. Juni 1989

Nach der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Verwaltungskompetenz sowohl für den Bereich der Binnenfischerei als auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei den Bundesländern. Für die Bundesregierung sehe ich daher gegenwärtig keine konkrete Möglichkeit zur Abwendung von Schäden in der Binnenfischerei, die durch den Kormoran verursacht werden. Dies ist, soweit staatliche Maßnahmen in Betracht kommen, den Ländern vorbehalten. Dazu gehört nach Maßgabe von § 20 g Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes unter Beachtung der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot, dem Kormoran nachzustellen, durch die nach Landesrecht zuständige Behörde im Einzelfall oder durch die Landesregierung allgemein durch Rechtsverordnung, um u. a. fischereiwirtschaftliche Schäden abzuwenden. Zunächst sollten aber zumutbare Schutzmaßnahmen, etwa die Einrichtung tierschutzgerechter Vorrichtungen zum Schutz der Fische, getroffen werden. In Betracht kommen schließlich Ausgleichszahlungen an einzelne besonders betroffene Betriebe. Eine Änderung der Vogelschutzrichtlinie im Hinblick auf den Kormoran, zu der die EG-Kommission auf Grund entsprechender wissenschaftlicher Gutachten einen Vorschlag machen müßte, ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

46. Abgeordneter **Irmer** (FDP)

Sind der Bundesregierung Meldungen bekannt, die besagen, daß niederländische Molkereien innerhalb von fünf Jahren (1982–1987) eine Million Tonnen Butter und Magermilchpulver unrechtmäßig an die Europäische Gemeinschaft verkauften und daß das niederländische Landwirtschaftsministerium an diesem Subventionsbetrug, der die Europäische Gemeinschaft umgerechnet 3,5 Mrd.Gulden gekostet hat, beteiligt war?

47. Abgeordneter **Irmer** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, falls sich die Meldungen bestätigen, damit das unrechtmäßig gezahlte Geld der Europäischen Gemeinschaft zurückerstattet wird und um solche Betrügereien – etwa auch in der Bundesrepublik Deutschland – unmöglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Juni 1989

Der Bundesregierung sind solche Meldungen bekannt.

Bestätigungen des Wahrheitsgehaltes dieser Meldungen liegen ihr jedoch nicht vor. Sie beziehen sich auf eine angebliche Intervention von mild gesäuerter Butter bereits vor deren EG-rechtlicher Zulassung zur Intervention ab dem 1. Juli 1987. Bis dahin war allein Sauerrahmbutter interventionsfähig.

Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der in diesem Zusammenhang in den Niederlanden gewährten Subventionen liegt allein bei der EG-Kommission bzw. den Niederlanden. In der Bundesrepublik Deutschland wurde im fraglichen Zeitraum keine mild gesäuerte Butter interveniert.

48. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen kommen wissenschaftliche Begleituntersuchungen zum niedersächsischen Grünbrache-Programm hinsichtlich des Austrags von Nitraten ins Grundwasser bei den verschiedenen Bodenarten, unterschiedlichen Begrünungspflanzen und unterschiedlichen nachfolgenden Fruchtarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. Juni 1989

Im Rahmen der Begleitforschung zu dem niedersächsischen Grünbrache-Programm (ab 15. Juli 1988 bundesweite Flächenstillegung) untersucht das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode (FAL), auf drei Standorten (humoser Sand, sandiger Lehm, steiniger Ton) seit August 1987 den Nitrataustrag bei unterschiedlicher Begrünung. Dabei konnten bisher folgende Tendenzen beobachtet werden:

1. Unter den Witterungsgegebenheiten des Herbstes 1987 und des Jahres 1988 war der Nitrataustrag auf den Grünbracheflächen – rechtzeitige Begrünung im Herbst vorausgesetzt – wesentlich geringer als auf den Vergleichsparzellen mit Schwarzbrache oder üblicher Bewirtschaftung. Die Verringerung betrug auf dem humosen Sand und dem sandigen Lehm bis zu 75% des Austrags unter den Vergleichsparzellen, auf dem Tonboden bis zu 50% des hier allerdings wesentlich niedrigeren Austrags der Vergleichsparzellen. Bei nicht rechtzeitiger Begrünung – z. B. Selbstbegrünung nach späträumenden Vorfrüchten wie Mais oder Zuckerrübe – näherte sich der Nitrataustrag dem unter den Vergleichsflächen.

2. Im Vergleich von Flächen mit unterschiedlicher Bestellung
   - übliche Bewirtschaftung,
   - Schwarzbrache,
   - Weißklee-Grünbrache,
   - Winterwicken-Senf-Gemisch,
   - Rotklee-Weidegras-Gemisch,
   - Selbstbegrünung

   lag der Nitrataustrag im Winterhalbjahr unter den drei letztgenannten Parzellen um 50% oder mehr unter den beiden erstgenannten. Die Weißklee-Grünbrache nahm während der Grünbrachezeit eine Zwischenstellung ein, setzte aber nach dem Umbruch erhebliche Nitratmengen frei.

3. Hinsichtlich der nachfolgenden Kulturen scheinen vor allem der Zeitpunkt des Umbruchs, die Zeitdauer und die Bearbeitung bis zur Ansaat der Folgefrucht und die Witterung nach dem Umbruchzeitpunkt von Bedeutung zu sein. Dagegen spielt die Art der gewählten Folgefrucht eine geringere Rolle.

Insgesamt zeigen die Untersuchungen, daß Möglichkeiten bestehen, den Nitrataustrag unter Grünbracheflächen niedrig zu halten.

Die Umsetzung der jetzt gewonnenen Erfahrungen in die landwirtschaftliche Praxis bedarf jedoch noch verstärkter Beratungstätigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

49. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)	Wie bewertet die Bundesregierung die offensichtliche Unstimmigkeit, daß nach dem Erziehungsgeldgesetz vorgesehen ist, daß Mütter und Väter sich den Erziehungsurlaub teilen können, während die 1986 mit dem Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz eingeführte Anerkennung eines Erziehungsjahres in der Rente nicht teilbar ist, und geht die Bundesregierung mit uns davon aus, daß hier ein Regelungsbedarf besteht, da dies Eltern davon abhalten könnte, die Erziehungsarbeit partnerschaftlich zu teilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 9. Juni 1989

Nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz wird das Kindererziehungsjahr insgesamt entweder der Mutter oder, bei einvernehmlicher anderweitiger Zuordnung durch die Eltern, dem Vater zugeordnet. Ein Wechsel ist nicht möglich. Diese Regelung, die bereits zu einigen Petitionen und Eingaben geführt hat, hat sich als nicht ausreichend flexibel erwiesen. Im Entwurf des Rentenreformgesetzes 1992 der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Drucksache 11/4124) ist daher vorgesehen, daß die Eltern sich in Zukunft die Kindererziehungszeit auch teilen können; ein Wechsel – gegebenenfalls auch ein mehrfacher Wechsel – ist also möglich. Darüber hinaus kann die Zuordnung der Kindererziehungszeit zu einem Elternteil auch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der übereinstimmenden Erklärung erfolgen. Ihrem Anliegen wird damit Rechnung getragen.

50. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)	Besteht eine gesetzliche Unfallversicherung für Pflegepersonen, die unentgeltlich Familienangehörige oder Dritte außerhalb der eigenen Wohnung pflegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Juni 1989

In der gesetzlichen Unfallversicherung besteht unabhängig von der Art der zu verrichtenden Tätigkeit und unabhängig von der Erzielung eines Entgelts Versicherungsschutz für alle Personen, die auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses beschäftigt sind (§ 539 Abs. 1 Nr. 1 Reichsversicherungsordnung – RVO). Versicherungsschutz besteht nach § 539 Abs. 2 RVO aber auch dann, wenn jemand – auch nur kurzfristig – „wie ein nach Absatz 1 Versicherter" tätig wird. Letztlich besteht eine Sonderregelung in § 539 Abs. 1 Nr. 7 RVO: Danach sind Personen gegen Unfall versichert, die im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege – auch selbständig, unentgeltlich oder ehrenamtlich – tätig sind. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist nach der Rechtsprechung, daß die Tätigkeit berufsmäßig ausgeübt wird oder die Arbeitskraft überwiegend in Anspruch nimmt. Eine Tätigkeit im „Gesundheitswesen" wird angenommen, wenn und solange die Beseitigung oder Besserung eines krankhaften Zustandes, aber auch die Pflege eines pflegebedürftigen Menschen bezweckt wird.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts besteht der Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 2 RVO unter anderem nur dann, wenn es sich um ernstliche Tätigkeiten handelt, die unter solchen Umständen geleistet werden, daß sie einer Arbeitsleistung auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses ähneln. Nicht geschützt sind in diesem Zusammenhang solche Fälle zwar ernsthafter Tätigkeiten, die aber aus familiären Beziehungen resultieren, von diesen ihr „Gepräge" erhalten. Die Frage nach dem Versicherungsschutz bei Pflegetätigkeit durch Familienangehörige kann daher nicht abstrakt beantwortet werden. Entscheidend sind vielmehr die genauen Umstände des Einzelfalls, wobei insbesondere zu prüfen ist, wieweit die aus der familiären Bindung und der Stärke dieser Beziehung abzuleitenden Beistands- und Hilfspflichten nach Art und Umfang gehen.

51. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Hält die Bundesregierung die bestehende Regelung für ausreichend, oder beabsichtigt sie Veränderungen im Sinne eines verbesserten Versicherungsschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Juni 1989

Über die in Ihrer ersten Frage aufgeführten Regelungen ist der Unfallversicherungsschutz von Personen, die Dritte unentgeltlich pflegen, ausreichend abgesichert.

Eine ergänzende gesetzliche Regelung, die jeden pflegenden Familienangehörigen grundsätzlich in den Unfallversicherungsschutz einbezieht, ist nicht beabsichtigt. Hier ist in erster Linie an dem Grundsatz festzuhalten, Risiken aus dem familiären, privaten Bereich, selbst wenn sie aus altruistisch geprägten Tätigkeiten herrühren, nicht in den Verantwortungs- und Schutzbereich des Staates zu verlagern. So wäre es einerseits rechtlich nicht möglich, im Versicherungsschutz zwischen familiärer Pflegetätigkeit im eigenen Haushalt der Pflegeperson oder im fremden Haushalt zu differenzieren. Hinzu kommt, daß nicht lösbare Abgrenzungsprobleme bestehen sowohl im Hinblick auf den Begriff der „Pflege innerhalb einer Familie" als auch im Hinblick auf die versicherten Tätigkeiten innerhalb eines „Pflegehaushalts", da letztlich jede Haushalts- und Einkaufstätigkeit auch im Interesse des Pflegebedürftigen geschieht, eine Differenzierung zwischen versicherten und eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten faktisch unmöglich wird.

52. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Welcher Unfallversicherungsschutz besteht für die Personen, die nach den Vorschriften der §§ 56 und 57 des Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen – GRG – vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477 ff.) pflegerisch tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Juni 1989

Personen, die häusliche Pflegehilfe im Sinne der §§ 56 und 57 Sozialgesetzbuch V erbringen, sind im Regelfall abhängig beschäftigte, berufsmäßige Pflegekräfte im Sinne des § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO oder – etwa bei selbständig Tätigen – Pflegekräfte, die nach § 539 Abs. 1 Nr. 7 RVO gegen Arbeitsunfälle versichert sind.

53. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Frauen/Männer seit der Einführung des Erziehungszeitengesetzes im Kreis Lippe und im Kreis Höxter rentenbegründend oder rentensteigernd Erziehungszeiten angerechnet bekommen haben?

54. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe Finanzmittel hierfür in den Kreis Lippe und in den Kreis Höxter geflossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 13. Juni 1989

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung führen keine Statistik darüber, an wieviel Berechtigte Rentenleistungen in bestimmte Landkreise fließen und wie groß deren finanzielles Volumen ist. Die von Ihnen erbetenen Angaben können also auf empirischer Basis nicht ermittelt werden.

Daher sind nur Schätzungen möglich; diese basieren auf der Annahme, daß die Bevölkerungsstruktur der Kreise Lippe und Höxter derjenigen der Bundesrepublik Deutschland gleicht. Im Landkreis Lippe wohnen 318 404 Personen, im Landkreis Höxter 140 653 Personen, in der Bundesrepublik Deutschland 61 077 042 Personen (Stichtag jeweils der 25. Mai 1987). Dies bedeutet, daß die Einwohnerzahl der Landkreise Lippe und Höxter 0,75 % der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland beträgt.

Am 1. April 1989 haben rund 3 Mio. Mütter eine Leistung für Kindererziehung bzw. eine Rente erhalten, der (auch) Versicherungszeiten wegen Kindererziehung zugrunde liegen. Demnach könnten in den Landkreisen Lippe und Höxter etwa 23 000 Mütter eine solche Leistung beziehen. In den Jahren 1986 bis 1988 betrug der Finanzaufwand für die Leistung wegen Kindererziehung bzw. die Anrechnungszeiten wegen Kindererziehung 2,6 Mrd. DM. Hiervon könnten annähernd 20 Mio. DM auf die Landkreise Lippe und Höxter entfallen sein.

Hinzuweisen ist, daß es sich bei den auf die Landkreise Lippe und Höxter bezogenen Zahlen nur um verhältnismäßig grobe Annäherungswerte handelt.

55. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Auslandsgeburten deutscher Staatsbürgerinnen mit Geburtsjahrgang vor 1921 den Inlandsgeburten gleichzustellen, d. h. das Territorialprinzip insoweit zugunsten des Staatsbürgerschaftsprinzips im KLG auszusetzen, um die Benachteiligung dieser Gruppe von Müttern (Arbeitsemigration, politische Emigration etc.) wenigstens im Rentenbezug abzumildern, und wenn nein, wie verträgt sich diese rigide Anwendung des Territorialprinzips mit den geltenden Sonderprinzipien und -rechten von Aussiedlern/innen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Juni 1989

Durch das Kindererziehungsleistungs-Gesetz wird die Leistung der vor 1921 geborenen Mütter bei der Kindererziehung ebenso anerkannt, wie dies bei den ab dem Jahre 1921 geborenen Müttern durch das Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz geschieht. Deshalb kann die Frage, welche Geburten berücksichtigt werden sollen, in beiden Gesetzen nur gleich geregelt werden.

Ziel der Regelung über die Anerkennung von Kindererziehungszeiten nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz ist die rentenrechtliche Gleichstellung der Kindererziehung mit einer Erwerbstätigkeit. Für die Ausgestaltung der Versicherungspflicht auf Grund einer Erwerbstätigkeit gilt das Territorialitätsprinzip. Nach diesem Prinzip führt

grundsätzlich nur eine Erwerbstätigkeit im Geltungsbereich unserer Gesetze zu einer Pflichtversicherung in der deutschen Rentenversicherung. Dementsprechend kann nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz grundsätzlich auch nur eine Kindererziehung im Geltungsbereich unserer Gesetze eine Pflichtversicherung in der deutschen Rentenversicherung auslösen. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann deshalb grundsätzlich auch nur eine Geburt im Geltungsbereich unserer Gesetze einen Anspruch nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz begründen.

Die Geburt eines Kindes im Ausland führt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zu einer Leistung für Kindererziehung. Dies ist z. B. der Fall, wenn sich die Mutter zur Zeit der Geburt nur vorübergehend (z. B. im Urlaub) im Ausland aufhielt oder wenn sie selbst oder ihr Ehemann wegen einer Beschäftigung oder Tätigkeit in einem ausländischen Staat Pflichtbeitragszeiten nach den deutschen Rechtsvorschriften hat oder nur deshalb nicht hat, weil Versicherungsfreiheit vorlag oder eine Befreiung von der Versicherungspflicht bestand.

Eine weitergehende Begünstigung von Geburten im Ausland ist aus zwingenden systematischen Gründen ausgeschlossen. Wenn alle deutschen Mütter, die im Ausland Kinder geboren bzw. erzogen haben und wieder nach Deutschland zurückkehren, ohne weitere Voraussetzungen Kindererziehungszeiten angerechnet erhielten, hätte dies zur Konsequenz, daß alle im EG-Bereich lebenden Angehörigen der EG-Staaten Kindererziehungszeiten in Anpruch nehmen könnten. Nach Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 haben nämlich Personen, die im Gebiet eines Mitgliedstaates wohnen und für die diese Verordnung gilt, grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten auf Grund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates wie die Staatsangehörigen dieses Staates. Ähnliches gilt für die Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Die Anwendung des „Staatsbürgerschaftsprinzips" muß daher ausscheiden.

Für Personen, die nach dem Fremdrentengesetz berechtigt sind und die besonders schutzbedürftig sind, weil sie ihre soziale Sicherung im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges verloren haben, wird der Verlust der sozialen Sicherheit im Herkunftsland durch die Eingliederung in die hiesige Versichertengemeinschaft in der Weise ausgeglichen, daß die in den Herkunftsgebieten zurückgelegten Beitragszeiten hier angerechnet werden. Dementsprechend wird auch die im Herkunftsgebiet erfolgte Erziehung bzw. Geburt eines Kindes einer Erziehung bzw. Geburt im Geltungsbereich des deutschen Rechts gleichgestellt. Für das Ziel, diesen Personen deutsche Rentenansprüche zu geben, muß also auf das Territorialitätsprinzip verzichtet werden, und zwar zugunsten des Eingliederungsprinzips. Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis, der besonders schutzbedürftig ist und der statusmäßig gegenüber anderen Personengruppen besonders abgegrenzt ist. Die Tatsache, daß für ihn auf die Aufwendung des Territorialitätsprinzips verzichtet werden muß, bedeutet keinesfalls, daß die Anwendung des Territorialitätsprinzips generell zur Disposition stehen könnte. Dieses Prinzip gilt vielmehr im gesamten Bereich der sozialen Sicherung, also sowohl im nationalen als auch im über- und zwischenstaatlichen Bereich. Es gewährleistet, daß der Staat grundsätzlich nur solche Sachverhalte erfassen muß, die seinem Territorium zuzuordnen sind, und grenzt damit die Verantwortungsbereiche der einzelnen Staaten voneinander ab. Es ist damit unverzichtbar.

56. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Wie viele offene Stellen gibt es in der Alten- und Krankenpflege, und wie viele arbeitslose Alten- und Krankenpfleger/innen stehen diesem Stellenangebot gegenüber?

57. Abgeordnete
Frau
Walz
(FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe der Arbeitslosigkeit von Pflegern/innen in der Krankenpflege und in der Altenpflege vor?

58. Abgeordnete
Frau
Walz
(FDP)

Wie ist die – laut Angaben der Bundesanstalt für Arbeit – unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Krankenpflegern/innen (sinkend) und den Altenpflegern/innen (steigend) zu erklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Juni 1989

Eine Aufschlüsselung der Arbeitslosen und der den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen nach Berufen wird jeweils bei den Sondererhebungen Ende September eines jeden Jahres vorgenommen. Ende September 1988 waren im Bundesgebiet rund 14 000 arbeitslose Krankenschwestern/-pfleger und rund 2 900 offene Stellen für sie gemeldet. Der Zahl von rund 8 200 arbeitslosen Altenpflegern/innen standen rund 1 600 Stellenangebote gegenüber. Die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen einschließlich der nicht den Arbeitsämtern gemeldeten ist nicht bekannt. Das Schwergewicht der Arbeitslosigkeit liegt in den nord- und nordwestdeutschen Landesarbeitsamtsbezirken (ohne Berlin), das der Stellenangebote im süddeutschen Raum.

Zu den Gründen der Arbeistlosigkeit zählen sowohl in der Kranken- als auch in der Altenpflege:

- der Wunsch nach Teilzeitarbeit, der vom Arbeitgeber nicht oder nicht hinsichtlich der gewünschten Lage und/oder Dauer der Arbeitszeit akzeptiert wird,
- eingeschränkte räumliche Mobilität,
- mangelnde berufliche Mobilität (spezielle Vorstellungen von der beruflichen Tätigkeit, für die es keine entsprechenden Angebote gibt),
- den Anforderungen des Arbeitgebers nicht entsprechende fachliche Qualifikation, zum Teil nach langjähriger berufsfremder Tätigkeit,
- gesundheitliche Einschränkungen, Alter oder andere in der Person liegende Gründe.

Gesicherte Erkenntnisse über die Gründe der unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Kranken- und Altenpflege liegen nicht vor. Die Bundesanstalt für Arbeit weist auf das im Vergleich zu den Krankenpflegekräften höhere Durchschnittsalter der Altenpflegekräfte hin. Die Belastung der Pflegekräfte in der Altenpflege sei groß, die Fluktuation demgemäß hoch. Höhereres Alter und – teilweise – gesundheitliche Einschränkungen erschwerten die berufliche Eingliederung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

59. Abgeordnete
Frau
Beer
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß im Rahmen der Heeresstruktur 2000 Panzerabwehrhubschrauber-Staffeln brigadeweise zusammengefaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. Juni 1989

Es trifft zu, daß im Rahmen der Heeresstruktur 2000 geplant ist, Panzerabwehrhubschrauber (PAH)-Truppenteile in PAH-Brigaden bzw. im PAH-Regiment der gemischten luftbeweglichen Brigade zusammenzufassen.

60. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Wenn dem so ist, welches sind die Stationierungsorte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. Juni 1989

Die Stationierung von Truppenteilen des Heeres in der künftigen Struktur 2000 wurde noch nicht festgelegt, da zuvor die Struktur insgesamt ausgeplant werden muß. Es ist Absicht, vorhandene Infrastruktur (auch Heeresflugplätze) soweit wie möglich zu nutzen.

61. Abgeordneter **Diller** (SPD)

In welcher Weise haben sich die Voraussetzungen für die Abgrenzung der Lärmschutzzonen um die Flugplätze Bitburg und Spangdahlem dadurch geändert, daß inzwischen anderes Fluggerät benutzt wird, die Startrichtung erheblich verändert wurde, Übungsflüge in Schleifenform über den Flugplätzen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. Juni 1989

Der gemeinsame Lärmschutzbereich der Flugplätze Bitburg und Spangdahlem wird zur Zeit vom Umweltbundesamt dahin gehend überprüft, ob sich durch inzwischen eingetretene Änderungen im Flugbetrieb an diesen Plätzen eine erhebliche Änderung [Zu- bzw. Abnahme des äquivalenten Dauerschallpegels um mehr als 4 dB (A)] bezüglich der Ausdehnung der Lärmschutzzonen ergibt. Sollte dies der Fall sein, wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Neuberechnung und Veröffentlichung des Lärmschutzbereichs einleiten.

62. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wieviel moderne Panzer wurden in der UdSSR und in den anderen Ostblockstaaten jeweils in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 gebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. Juni 1989

Eine exakte Bestimmung der Panzerproduktionszahlen und ihre jährliche Aufschlüsselung ist auf Grund der eingeschränkten Erkenntnislage nicht möglich.

Abgeleitet von der jährlichen Einführungsrate an Kampfpanzern in die Streitkräfte der Staaten das Warschauer Pakts und den erkannten Exporten kann von einer Produktion von ca. 3 000 Kampfpanzern pro Jahr ausgegangen werden.

63. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Stoltenberg, daran mitgewirkt, daß trotz entgegenstehender Regelung die niedersächsische Finanzministerin Frau Dr. Breuel (CDU) bei einem Zapfenstreich in Cuxhaven am 2. Juni 1989 (also drei Wochen vor einer Wahl) die Festrede halten konnte?

64. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wird sich der Bundesminister der Verteidigung in Zukunft für überparteiliche Regelungen in Cuxhaven und im übrigen Bereich der Bundeswehr verstärkt einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Juni 1989

Auf Ihre Fragen vom 6. Juni 1989 teile ich Ihnen mit, daß sechs Wochen vor einer Bundestags- oder Europawahl Besuche von Abgeordneten bei der Bundeswehr grundsätzlich nicht mehr stattfinden dürfen. Ausdrücklich davon ausgenommen sind jedoch Besuche anläßlich von Jubiläen.

Um eine solche Ausnahme handelt es sich im vorliegenden Fall. Der große Zapfenstreich am 2. Juni 1989 in Cuxhaven wurde durchgeführt anläßlich des 30jährigen Jubiläums der Verbände Panzergrenadierbataillon 73 und Panzerbataillon 74. Dazu war eingeladen der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, in dessen Vertretung die Wirtschafts- und Finanzministerin Frau Dr. Breuel auftrat.

Zu der Veranstaltung und dem vorausgehender Empfang bei der Stadt Cuxhaven waren die Abgeordneten aller im Land- bzw. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien eingeladen. Dieser Empfang jedoch stand in jeder Hinsicht allein in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

65. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, daß nichterwerbstätige Mütter von der Geburt des Kindes an ein Erziehungsgeld erhalten, wobei in den ersten sechs Monaten das Einkommen des erwerbstätigen Vaters bzw. des Ehemannes nicht angerechnet wird, während, wenn der erwerbstätige Vater des Kindes das Erziehungsgeld in Anspruch nimmt, das der erwerbstätigen Mutter zustehende Mutterschaftsgeld auf das Erziehungsgeld in voller Höhe angerechnet wird, obwohl das Mutterschaftsgeld das Äquivalent für ihre Nichterwerbstätigkeit in der Schutzfrist bedeutet und dies alles eine reale Kürzung des Erziehungsgeldes um ca. 1 200 DM zur Folge hat, und wird damit nicht die von den Regierungsparteien immer wieder geforderte Partnerschaft zwischen den Geschlechtern bzw. die Bereitschaft der Männer, Erziehungsaufgaben zu übernehmen, behindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juni 1989

Eine Behinderung der Bereitschaft von Männern, Erziehungsaufgaben zu übernehmen, wird nicht gesehen. Eine solche Frage stellt sich im Fall der nichterwerbstätigen Mutter schon deshalb nicht, weil kein anrechnungsfähiges Mutterschaftsgeld vorhanden ist. Ist die Mutter erwerbstätig, wird – gleichgültig, ob sie oder der Vater die Erziehungsaufgabe übernimmt – lediglich das während der gesetzlichen Schutzfrist nach der Geburt gezahlte Mutterschaftsgeld auf das Erziehungsgeld angerechnet. Im übrigen wird in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes Erziehungsgeld unabhänig vom Einkommen gezahlt.

Die Bundesregierung ist gleichwohl der Meinung, daß immer noch zu wenig Männer Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen.

66. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die fristgerechte Zahlung der Aufwandszuschüsse (Zuschüsse zur Entlastung der Beschäftigungsstellen vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung von Zivildienstleistenden) an die Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juni 1989

Ab Juli 1989 wird das Bundesamt für den Zivildienst die Bearbeitung und Auszahlung der Aufwandszuschüsse mit Hilfe seiner Datenverarbeitungsanlage vornehmen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können dann ohne Verzögerungen gezahlt werden.

Die bis jetzt aufgelaufenen Förderungsfälle werden der zeitlichen Reihenfolge nach bearbeitet. Es wird aber nach der Höhe des Haushaltsansatzes nicht möglich sein, in diesem Jahr alle früheren Platzbelegungen zu berücksichtigen, so daß auch noch 1990 und 1991 eine gewisse, allerdings immer geringer werdende Zeitverzögerung zwischen der Belegung eines förderungsfähigen Platzes und der Auszahlung des Zuschusses auftreten wird.

67. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß beispielsweise in Niedersachsen die DPWV-Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen zusammen Forderungen in Höhe von 2 269 590,94 DM an das Bundesamt für Zivildienst haben, und trägt die Bundesregierung die Zinsen für die Zwischenfinanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juni 1989

Das Bundesamt für den Zivildienst führt keine Listen, aus denen die Höhe der an die Verbände zu zahlenden Aufwandszuschüsse hervorgeht. Die Zuschüsse werden an einzelne Beschäftigungsstellen nach der Zahl der besetzten förderungsfähigen Zivildienstplätze gezahlt. Da ein Anspruch auf einen Aufwandszuschuß oder auf eine Auszahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht besteht, trägt die Bundesregierung nicht die Kosten, die durch eine eventuelle Vorfinanzierung bei der Beschäftigungsstelle entstehen können.

68. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Sollen gegebenenfalls diese Kosten, die beispielsweise in Niedersachsen allein jährlich Hunderttausende betragen, aus Verbandsmitteln, d. h. über Entgelte, Spenden und Sammlungen aufgebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juni 1989

Eine Beschäftigungsstelle des Zivildienstes muß mit einer gewissen Kostenbelastung durch den Einsatz von Zivildienstleistenden rechnen. Sie trägt nach dem Zivildienstgesetz die Kosten für die Unterkunft, das Essen und die Arbeitskleidung der Dienstleistenden sowie die Verwaltungskosten; ferner muß sie die Vorfinanzierung der Geldbezüge der Dienstleistenden übernehmen, die ihr vierteljährlich nachträglich vom Bundesamt für den Zivildienst erstattet werden. Wenn der Bund die erstgenannten Kosten mit den Aufwandszuschüssen übernimmt, weicht er auf bestimmte Tätigkeitsbereiche begrenzt von dieser Kostenverteilungsregelung des Gesetzes ab. Nach § 6 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes dürfen Aufwandszuschüsse nur insoweit gewährt werden, als der Haushaltsplan hierfür Mittel zur Verfügung stellt.

69. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und mit welchen Resultaten Ergebnisse von Reihenuntersuchungen und Forschungen über Schwermetallbelastung im Harn oder Blut in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Juni 1989

Reihenuntersuchungen über Schwermetallbelastungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland mit Messungen von Schwermetallgehalten in Blut und Urin wurden in den letzten Jahren von zahlreichen Institutionen auf Bundes- und Länderebene vorgenommen. Genannt seien hier neben dem Bundesgesundheitsamt und verschiedenen Großforschungseinrichtungen vor allem auch eine Reihe von Universitätsinstituten für Umwelthygiene und für Arbeitsmedizin.

Besonders hinzuweisen ist zudem auf die Beteiligung der Bundesländer an den umfangreichen Blut-Blei-Untersuchungen für die EG-Blut-Blei-Richtlinie (1979/81). Die Ergebnisse dieser Studie wurden durchweg in ausführlicher Form veröffentlicht. Weitere Resultate ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage „Chemiepolitik: Blei in der Umwelt – besondere Gefährdung der kindlichen Gesundheit" (Drucksache 10/6629 vom 3. Dezember 1986).

Im Bundesgesundheitsamt werden im Rahmen des noch laufenden Forschungsprogramms „Messungen und Analysen von Umweltbelastungsfaktoren in der Bundesrepublik Deutschland" (Umweltsurvey) bei ca. 2 500 nach statistischen Grundsätzen ausgewählten Personen Bestimmungen von Cadmium, Quecksilber, Arsen, Chrom und Kupfer im Urin und von Blei, Cadmium, Quecksilber und Kupfer im Blut vorgenommen.

Die wesentlichen Ergebnisse werden bis zum Jahresende vorliegen.

Neuere Blut-Blei-Bestimmungen des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und anderer Institute zeigten gegenüber der EG-Blut-Blei-Untersuchung von 1979/81 einen deutlichen Rückgang der mittleren Blut-Blei-Gehalte.

Umfangreiche bundesweite Untersuchungen über das Verhalten der Cadmium-Gehalte in Blut und Urin verschiedener Bevölkerungsgruppen ergaben neben den erwartungsgemäßen Beeinflussungen durch Expositio-

nen an kontaminierten Arbeitsplätzen sowie einer gewissen Tendenz zu höheren Werten bei älteren Menschen in Belastungsgebieten vor allem Hinweise auf regelmäßige deutliche Cadmium-Mehrbelastungen bei starken Rauchern verglichen mit Nichtrauchern. Gegenüber der Möglichkeit gesundheitsgefährdender Cadmium-Belastungen vor allem im Hinblick auf das kritische Haupt-Zielorgan Niere scheint jedoch – abgesehen von potentiellen Einzelfällen bei den vorgenannten Risikogruppen – derzeit nach Maßgabe der durchgeführten Untersuchungsreihen für die Allgemeinbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zu bestehen.

70. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Welche Zuweisungen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind sind seit deren Gründung in den Kreis Lippe und in den Kreis Höxter geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Juni 1989

Die Zuweisungen der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" in die Kreise Lippe und Höxter erfolgen durch den Diözesan Caritasverband für die Diözese Münster e. V., der Zuwendungsempfänger der Bundesstiftung für das Land Nordrhein-Westfalen ist. Nach Auskunft des Zuwendungsempfängers wurden seit Gründung der Bundesstiftung bis Ende 1988 an werdende Mütter in Not im Kreis Lippe 1 117 500 DM und im Kreis Höxter 1 397 917 DM vergeben.

71. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie vielen Müttern konnte dadurch in den o. g. Kreisen geholfen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Juni 1989

Es konnte durch Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" im Kreis Lippe 785 Antragstellerinnen und im Kreis Höxter 676 Antragstellerinnen geholfen werden.

72. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

In welchem Verhältnis zu den Fachkräften werden Zivildienstleistende in den sozialen Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juni 1989

Die Zahl der belegten Zivildienstplätze im Bereich der Pflegehilfe- und Betreuungsdienste in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege beläuft sich z. Z. auf 19 437 (Stand: 15. Mai 1989).

Es ist nicht bekannt, wie viele Fachkräfte in den Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden, tätig sind. Eine Aussage darüber, in welchem Verhältnis der Einsatz von Fachkräften zum Einsatz von Zivildienstleistenden steht, ist daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

73. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

In welcher Form beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, die Entwicklung, den Einsatz und die rechtlichen Voraussetzungen für ein ortungs- und auch treibsicheres Ladungssystem für gefährliche Oberdeckladungen bei Frachtern und Containerschiffen zu entwickeln und einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Der Bundesminister für Verkehr prüft zur Zeit gemeinsam mit dem Gefahrgutverkehrsbeirat die Zweckmäßigkeit entsprechender Vorschläge. Nach Abschluß der Prüfung (voraussichtlich im Spätsommer 1989) wird entschieden werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu ergreifen sein werden.

74. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch den Einsatz von Flugsimulatoren die hohe Belastung des Flugraumes zu reduzieren, weil dadurch die Zahl der Flugstunden gesenkt werden kann?

75. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Forschungsvorhaben bzw. Pilotprojekte zum Einsatz von Flugsimulatoren für Kleinfluggeräte zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Im zivilen Bereich stehen für Großflugzeuge (Höchstgewicht über 5 700 kg) Flugsimulatoren fast ausnahmslos zur Verfügung. Sie werden wegen der guten Schulungsresultate und Kosteneinsparung auch voll genutzt. Bei kleineren Flugzeugen (Höchstgewicht bis 5 700 kg) haben sich Flugsimulatoren bisher nicht im gewünschten Maß durchsetzen können. Die Bundesregierung ist deshalb bereit, ein Pilotprojekt zur Klärung der Verwendungsmöglichkeiten von Flugsimulatoren für kleinere Flugzeuge voraussichtlich 1990 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu fördern.

Wegen der Verwendung von Flugsimulatoren im militärischen Bereich wird auf die Behandlung der Frage der Tiefflüge in den parlamentarischen Ausschüssen verwiesen.

76. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Artikel in der ADAC-Motorwelt 5/89 bekannt, in dem auf die Gefahr in Schülerbussen wegen der mangelhaften Sicherung der Nothähne hingewiesen wird, und ist sie bereit, die Initiative des ADAC, durch Nachrüstung diese Gefahr zu reduzieren, zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. Juni 1989

Der genannte Artikel in der ADAC-Motorwelt ist der Bundesregierung bekannt. Zur Verringerung der Gefahren durch mißbräuchliche Betätigung der sogenannten Nothähne in Schulbussen wurden in Abschnitt 6 der „Richtlinien für fremdkraftbetätigte Fahrgasttüren in Kraftomnibussen" (VkBl 1988 S. 239) die Vorschriften für das Öffnen der Fahrgasttüren in Notfällen u. a. so geändert, daß dem Fahrer die Betätigung des Nothahns optisch und akustisch angezeigt werden muß. Diese Vorschrift tritt für alle Kraftomnibusse, die ab dem 1. Januar 1990 erstmals in den Verkehr kommen, in Kraft.

Für ältere, bereits im Verkehr befindliche Schulbusse sieht Nr. 2.6.4 des „Anforderungskatalogs für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden" (VkBl 1986 S. 610) den Einbau einer Sicherung vor, durch die dem Fahrer die Betätigung der Nothähne akustisch angezeigt wird. Die Abdeckung der Nothähne mit einer Schutzkappe wurde jedoch nicht für zweckmäßig gehalten, da sie in Notfällen eine schnelle Betätigung des Nothahns erschwert und im übrigen keine wirkungsvolle Sicherung gegen mißbräuchliche Benutzung darstellt.

77. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und wie hoch die jeweiligen Aufwendungen für den Straßenbau in den Jahren 1970 bis 1975?

78. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie sind die entsprechenden Werte für die Jahre 1976 bis 1981?

79. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie sind die entsprechenden Werte für die Jahre 1982 bis 1988?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. Juni 1989

Die Einnahmen aus Mineralölsteuer für die Jahre 1970 bis 1988 sowie die Ausgaben für den Bundesfernstraßenbau und die Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Einnahmen aus Mineralölsteuer	Ausgaben für den Bundesfernstraßenbau (Kapitel 12 10)	Finanzhilfen nach dem GVFG (Kapitel 12 18)
	– in Mio. DM –		
1970	11 511,8	5 108,0	988,4
1971	12 416,9	5 772,0	1 172,2
1972	14 227,2	5 948,0	1 753,7
1973	16 588,8	5 972,0	1 959,7
1974	16 051,7	5 864,0	2 130,5
1975	17 121,3	5 824,0	2 083,8
1976	18 120,8	5 793,0	2 148,8
1977	19 184,2	5 983,0	2 077,2
1978	20 462,5	6 558,0	2 191,8
1979	21 139,8	7 219,0	2 413,3

Jahr	Einnahmen aus Mineralölsteuer	Ausgaben für den Bundesfernstraßenbau (Kapitel 12 10)	Finanzhilfen nach dem GVFG (Kapitel 12 18)
	– in Mio. DM –		
1980	21 350,9	6 830,0	2 372,6
1981	22 179,7	6 411,0	2 390,1
1982	22 835,3	6 167,0	2 540,9
1983	23 338,0	6 215,0	2 450,3
1984	24 033,4	6 149,0	2 507,4
1985	24 520,6	6 158,0	2 632,0
1986	25 643,7	6 197,0	2 614,4
1987	26 136,1	6 251,0	2 841,9
1988	27 031,0	6 233,0	2 668,9

80. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Liberalisierung der EG-Verkehrsmärkte bis 1992, mit der Ausländern der bisher verschlossene deutsche Straßentransportmarkt geöffnet werden soll, einzuleiten, um dem jetzt schon unerträglichen Güterverkehr auf den bundesdeutschen Autobahnen mit den negativen Auswirkungen wie hohes Stauaufkommen, hoher Schadstoffausstoß und hohe Unfallhäufigkeit bei Lastkraftwagen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Auch heute schon ist der deutsche Verkehrsmarkt für ausländische Transportunternehmen nicht verschlossen, sondern unterliegt lediglich mengenmäßigen Beschränkungen.

Die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs allein, das heißt die Abschaffung der mengenmäßigen Beschränkungen und der verbindlichen Tarife, wird zu keiner nennenswerten Veränderung in der Aufteilung der Gütermengen auf die Verkehrsträger zugunsten des Straßengüterverkehrs führen. Dies ist das Ergebnis neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen.

Der EG-Binnenmarkt wird jedoch für alle Wirtschaftsbereiche durch die neuen Möglichkeiten des bestmöglichen Einsatzes der Produktionsfaktoren in allen Mitgliedstaaten verstärktes Wirtschaftswachstum bringen mit deutlichem Anstieg des grenzüberschreitenden Güterverkehrs.

Damit die Deutsche Bundesbahn künftig einen größeren Anteil des Verkehrswachstums übernehmen kann, muß ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Straßenverkehr durch Investitionen zur Modernisierung und durch Rationalisierung gestärkt werden. Zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit sind für die Modernisierung des Schienennetzes und der Fahrzeuge im Zeitraum 1986 bis 1995 Investitionen in Höhe von insgesamt 50 Milliarden DM vorgesehen. Auch unsere europäischen Nachbarn sind dabei, ihre Eisenbahnen zu modernisieren.

81. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Wettbewerbsgesichtspunkten die Tatsache, daß auf Grund staatlicher Vorgaben nur wenige lizenzierte Makler auf dem Nord-Ostsee-Kanal tätig werden können und die anderen vom Wettbewerb ausgeschlossen sind?

82. Abgeordneter **Richter** (FDP)	Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Beschränkung des Wettbewerbs aufzuheben, oder hat sie gar Modellcharakter für andere Wirtschaftsbereiche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Juni 1989

Die Schiffsmakler am Nord-Ostsee-Kanal werden von der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes für ihre Tätigkeiten im Schleusenbereich (Anmeldung, Abfertigung der Schiffe, Versorgung, Bebunkerung, Verproviantierung u. ä.) zugelassen. Diese Zulassung wird erteilt im Rahmen einer besonderen Nutzung dieser Bundeswasserstraße mit ihren Anlagen (Schleusen) als Anstalt. Die baulichen und betrieblichen Gegebenheiten an den Schleusen Brunsbüttel und Kiel gebieten es, die Zahl der dort tätigen Schiffsmakler zu begrenzen. Ein qualitativ guter und ausreichender Service für die Schiffahrt ist damit gewährleistet, ohne daß die zügige Abwicklung des Schleusenbetriebes für den durchgehenden Schiffsverkehr beeinträchtigt wird.

Die Zulassung von nur vier Schiffsmaklern im Schleusengelände am Nord-Ostsee-Kanal durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord in Kiel ist deshalb nicht zu beanstanden und ist in der Vergangenheit auch höchstrichterlich für rechtens befunden worden.

Die Bundesregierung sieht hier auch keine Wettbewerbsgesichtspunkte berührt.

83. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)	Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anbindung der A 44 östlich von Velbert an die Kreisstraße 23 (Rottberger Straße) und weiter zur B 227 von Bürgerinitiativen blockiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juni 1989

Mit der Verkehrsfreigabe einer weiteren Teilstrecke der A 44 voraussichtlich Ende Juni 1989 soll die Autobahn vorübergehend an die Kreisstraße 23 östlich Velbert angebunden werden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß hiergegen ein Anlieger der B 227 in Essen klagt. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

84. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)	Welche weiteren Lösungen sieht die Bundesregierung, um die Weiterführung der A 44 mit dem Ausbau der B 227 n voranzutreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juni 1989

Der Weiterbau der B 227 n und ihre Verknüpfung mit der A 44 hängt vom Ausgang der Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluß ab. Eine wichtige Voraussetzung ist weiterhin, daß die Stadt Essen ihren Ratsbeschluß aus dem Jahre 1987 gegen die Maßnahme zurücknimmt.

85. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)	Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß sich nach Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes das Güterverkehrsaufkommen zwischen Italien und den nördlich der Alpen gelegenen EG-Partnern auf ungefähr 120 Mio. t verdoppeln wird, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juni 1989

Nach Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird sich das Güterverkehrsaufkommen zwischen Italien und seinen nördlichen Nachbarstaaten weiter erhöhen. Eine Verdoppelung gegenüber 1987 wird voraussichtlich erst in den Jahren 2020 bis 2030 eintreten.

Die Verkehrsminister Österreichs, Italiens, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland haben deshalb zur Bewältigung dieser Verkehrsentwicklung mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Eisenbahnen befürwortet.

86. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß der alpenquerende Verkehr gegenüber heute mit 60% künftig zu 80% auf der Schiene abgewickelt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juni 1989

Im Güterverkehr über die italienische Nordgrenze (zwischen Ventimiglia und Tarvisio) werden heute 58% über die Straße und 42% über die Schiene transportiert.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, künftig einen wesentlich größeren Teil des Güterverkehrs im alpenquerenden Verkehr über die Schiene zu befördern.

87. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß unter den jetzigen Verkehrsprognosen der Bau eines Gotthard-Basis-Tunnels in der Schweiz unverzichtbar ist, um die künftigen Verkehrsströme verkehrs- und umweltgerecht zu bewältigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juni 1989

Ja. Die Bundesregierung hat bei ihrer Stellungnahme gegenüber der Schweiz zu einer Neuen Eisenbahn-Alpen-Transversale durch die Schweiz (NEAT) neben anderen Maßnahmen den Bau des Gotthard-Basis-Tunnels befürwortet.

88. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß in diesem Zusammenhang der sofortige dreigleisige Ausbau der Rheintalstrecke bis Basel zur Schaffung ausreichender Streckenkapazitäten für den Transit- und Regionalverkehr unverzichtbar ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juni 1989

Die Strecke Karlsruhe — Offenburg — Basel ist als Neubau-/Ausbaustrecke im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1985 enthalten. Der nördliche Streckenteil ist bereits in Bau oder in Bauvorberereitung. Die Vorplanungen südlich Offenburgs werden auf der Basis eines dreigleisigen Ausbaus durchgeführt. Für den Bereich südlich Freiburgs konnte inzwischen die dort erforderliche raumordnerische Abstimmung abgeschlossen werden.

89. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Ist es richtig, daß eine 100prozentige Tochter der Deutschen Bundesbahn in ihrem Münchener Büro einen Arbeitnehmer für zusätzliche Tätigkeit nicht regulär für Überstunden entlohnt, sondern durch einen zusätzlichen 450 DM-Vertrag, was technisch nur durch falsche Namensangabe möglich ist?

90. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung darüber unterrichtet, ob dies zur regulären Praxis dieses Unternehmens gehört, und wie beurteilt sie ein solches Vorgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Die in Ihren Fragen angesprochene Gesellschaft ist ein Wirtschaftsunternehmen, an dem die Deutsche Bundesbahn (DB) mit 50,1% beteiligt ist. Nach Auskunft der DB hat es sich bei dem angesprochenen Fall um einen absoluten Einzelfall gehandelt, der auf einer ohne Wissen der Geschäftsleitung getroffenen örtlichen Absprache zur Abgeltung von Überstunden beruhte. Es sind organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um künftig derartige Vorkommnisse auszuschließen.

91. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren für Mensch und Umwelt, die mit dem dramatischen Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der überlasteten Bundesstraße 400 in der Region Wildeck und im Raum Herleshausen verbunden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Die Bundesregierung hat die Umfahrungsstrecke zwischen Wommen und Obersuhl zur Bundesstraße aufgestuft und durch Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses die Belastungen der ortsansässigen Bevölkerung verringert. Sie bemüht sich weiterhin darum, die B 400 dem Verkehrsaufkommen entsprechend auszubauen.

92. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Bedarf die Position der Bundesregierung, bei den Verhandlungen mit der DDR der Lösung anderer Verkehrsfragen vor dem Ausbau der A 4 Vorrang einzuräumen, der Korrektur, um die Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr auf der Bundesstraße 400 zu beseitigen und die Risiken von Mensch und Natur abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Aus verkehrs- und deutschlandpolitischen Gründen hat die dringend notwendige Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin (West) nach wie vor Vorrang vor anderen Maßnahmen, die mit hohen Kosten verbunden sind. Insbesondere wegen des erforderlichen Baues größerer Talbrücken gilt dies auch für die Schließung der Autobahnlücke zwischen Wommen und Obersuhl.

93. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Zuge ihrer Verhandlungen mit der DDR Prioritäten neu setzen und die Lösung der Verkehrsprobleme unserer strukturschwachen osthessischen Region anstreben: Schließung der Autobahnlücke A 4 zwischen Wildeck — Obersuhl und Herleshausen — Wommen, Stärkung des Grenzbahnhofs Bebra und Ausbau der Strecke Bebra — Berlin?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juni 1989

Aussagen über Verhandlungen mit der DDR zur Realisierung weiterer Projekte zur Verbesserung des Transitverkehrs von und nach Berlin (West) und des innerdeutschen Verkehrs lassen sich derzeit nicht treffen. Die Bundesregierung wird solche Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin im Auge behalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

94. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die derzeit zu beobachtende Entwicklung der Kormoranbestände insbesondere in Schleswig-Holstein ein, und ist die Bundesregierung auf Grund dieser Entwicklung immer noch der Meinung, daß die derzeitige Einstufung des Vogels in der sogenannten Roten Liste richtig ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 12. Juni 1989

In einigen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zeigt der Bestand des Kormorans seit mehreren Jahren eine deutlich zunehmende Tendenz. Dieses gilt in erster Linie für das östliche Seengebiet Schleswig-Holsteins mit einem Bestand von derzeit rund 830 Brutpaaren. Dazu kommen 3 000 bis 4 500 durchziehende Kormorane, die sich zeitweise dort aufhalten. Außerhalb Schleswig-Holsteins wurden Kormorane in örtlichen Bereichen in Baden-Württemberg und Bayern festgestellt. Für Bayern werden an zwei Stellen insgesamt 80 bis 100 Brutpaare und rund durchschnittlich 1 500 bis 2 000 durchziehende, sich zeitweilig dort aufhaltende Vögel veranschlagt. Die Brutvorkommen im Bereich der Wesermündung Niedersachsens sowie eine kleine Ansiedlung am unteren Niederrhein in Nordrhein-Westfalen können als unbedeutend bezeichnet werden.

Auf Grund der weitaus höheren Kormoran-Populationen in Nachbarländern Schleswig-Holsteins (Dänemark und DDR) ist ein Absinken der Brutpopulationshöhe und der sich hier zeitweise aufhaltenden Kormorane in nächster Zeit nicht anzunehmen.

Die Bestandsentwicklung des Kormorans muß im internationalen Zusammenhang innerhalb seines sich über mehrere Staaten erstreckenden Verbreitungsgebietes gesehen werden. Falls Reduzierungen für Populationen in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem in Schleswig-Holstein, in Betracht zu ziehen wären, hätten diese daher nur bei koordiniertem Vorgehen im internationalen Verbund und bei genauer Kenntnis der Ursachen und Bedingungen der Bestandsexpansion Aussicht auf Erfolg. Dies zeigen u. a. die nur beschränkt wirksamen Versuche in der DDR, den dortigen Bestand von etwa 4 000 Brutpaaren einzugrenzen.

Möglichkeiten solcher internationaler Koordinierung von Untersuchungen und möglichen Maßnahmen wären im Rahmen der Bonner Konvention gegeben.

Die von der Deutschen Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten aufgestellte „Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten" (Stand 1. Januar 1987) ging für die Einstufung des Kormorans vom damals wesentlich geringeren Bestand (z. B. Schleswig-Holstein 1986: 119 Brutpaare) aus und erschien daher zutreffend. Bei einer Überarbeitung der Roten Liste wird eine Herausnahme aus der Einstufung in der Gruppe der stark gefährdeten Arten beim derzeitigen Entwicklungsstand der Brutpopulation für richtig gehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

95. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Trifft es zu, daß Überweisungsaufträge innerhalb des Bereichs desselben Postgiroamtes aussortiert und erst am nächsten Tage bearbeitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Juni 1989

Die Annahme, daß Überweisungsaufträge im Regionalverkehr – das ist der Verkehr zwischen Konten beim selben Postgiroamt – erst am nächsten Tag bearbeitet werden, trifft nicht zu.

Diese Überweisungsaufträge werden am Eingangstag bis in den späten Nachmittag für die Buchung vorbereitet. Die Buchung kann allerdings aus ablauforganisatorischen Gründen erst am nächsten Arbeitstag erfolgen.

96. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Welches ist der Grund für diese Maßnahme, und wie beurteilt die Bundesregierung die durch eine solche verzögerte Behandlung für den Postgirokunden möglichen Nachteile?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Juni 1989

Die Umstellung auf die im Kreditgewerbe einheitlich verwendeten Zahlungsverkehrsvordrucke für Überweisungen erlaubt es, den Betrieb stärker zu automatisieren. An die Stelle der manuellen Dateneingabe tritt die Belegcodierung, die es nunmehr auch für Einzelüberweisungen ermöglicht, sowohl die Datenerfassung als auch die Sortiervorgänge in die Automation einzubeziehen und damit die Arbeitsabwicklung weiter zu rationalisieren. Eine sachgerechte Arbeitsverteilung und den insgesamt bestmöglichen Kundenservice hinsichtlich Laufzeit und Gebühren werden dabei erreicht, da die Gutschrift der Einzelüberweisungen einheitlich für das gesamte Postgironetz am Tag nach der Ankunft beim Postgiroamt vorgenommen wird. Bei dieser Verfahrensweise werden die Last- und Gutbuchung im Regionalverkehr taggleich ausgeführt; die vorrangige Lastbuchung für den Fernverkehr am Eingangstag bewirkt, daß die Gutbuchungen am nachfolgenden Arbeitstag beim kontoführenden Postgiroamt des Zahlungsempfängers durchgeführt werden kann.

Die Laufzeit eines Auftrags, das heißt, der Zeitraum zwischen der Lastbuchung und der Gutbuchung ändert sich nicht; im Gegenteil: Die Sicherheit der taggleichen Gut- und Lastbuchung im Regionalverkehr erhöht sich.

Mit diesen Konditionen bietet der Postgirodienst nach wie vor ein äußerst attraktives Leistungsangebot, das sich insbesondere unter Berücksichtigung weiterer Vorteile, wie beispielsweise der kostenlosen Zusendung von Kontoauszügen zu jeder Kontobewegung, am Markt gut sehen lassen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

97. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Gibt es gesetzliche Bestimmungen, die es staatlichen Stellen erlauben, unter bestimmten Umständen die Mietpreis- und Belegungsbindungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen zu verlängern, wenn der ursprünglich vereinbarte Zeitraum für die Bindungen abläuft oder öffentliche Mittel freiwillig vorzeitig zurückgezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Juni 1989

Gesetzliche Regelungen dieser Art gibt es nicht. Dies gilt sowohl für den Fall der Rückzahlung nach Maßgabe der Tilgungsbedingungen wie für jenen der vorzeitigen Rückzahlung.

Die verkürzten Nachwirkungsfristen des § 16 Abs. 3 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) für die Mietpreis- und Belegungsbindungen bei vorzeitigen Rückzahlungen werden allerdings auf die achtjährige Nachwirkungsfrist des § 16 Abs. 1 WoBindG dort verlängert, wo die Landesregierungen durch Rechtsverordnung Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf bestimmen (§ 16 Abs. 4 WoBindG). Vergleichbares gilt nach § 16 a WoBindG in Gemeinden unter 200 000 Einwohnern für die Kostenmietbindung.

98. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wäre es nach Meinung der Bundesregierung angesichts der im Grundgesetz festgestellten Sozialpflichtigkeit des Eigentums möglich und angemessen, bei der sich verschärfenden Lage am Wohnungsmarkt das Auslaufen von Mietpreis- und Belegungsbindungen im Bestand des Sozialen Mietwohnungsbaus mindestens in den Bedarfsschwerpunkten auf Zeit auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Juni 1989

Das generelle Aussetzen des planmäßigen Auslaufens von Mietpreis- und Belegungsbindungen im Sozialwohnungsbestand begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Auch ein Aussetzen des Auslaufens solcher Bindungen lediglich in Bedarfsschwerpunkten und auf bemessene Zeit wäre nicht ohne verfassungsrechtliches Risiko.

99. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Auf welchen gerechneten Zahlenwerten beruht die von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geäußerte Erwartung, 50 000 zusätzliche freifinanzierte Mietwohnungen – die nach ihrer Annahme als Folge der

verbesserten Abschreibungsbedingungen ab 1990 jährlich gebaut werden – erzeugten die in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgewiesenen Steuermindereinnahmen (ca. 250 Mio. DM) pro Jahr in der ersten Abschreibungsphase?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Juni 1989

Für das erste Jahr der vollen Wirksamkeit der neuen Abschreibungsbedingungen rechnet die Bundesregierung mit Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 240 Mio. DM. Diese Zahl ist auf der Grundlage der folgenden Annahmen ermittelt worden: Bei einer Erhöhung der Anzahl gebauter Mietwohnungen um 50 000 auf 120 000 steigt das Gesamtvolumen abschreibungsfähiger Kosten auf 24 Mrd. DM; dabei sind im Durchschnitt je Wohnung 200 000 DM Kosten zugrunde gelegt worden. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz der Bauherren von 50% und einer Erhöhung des Abschreibungssatzes um 2% errechnet sich hieraus die o. g. Steuermindereinnahme von 240 Mio. DM. In späteren Phasen erhöht sich das Steueraufkommen entsprechend, da die steuerliche Abschreibung später geringer ist und früher als nach geltendem Recht entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

100. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Inwieweit sind Mitarbeiter des Bundesministers Dr. Riesenhuber als Mitglied des Deutschen Bundestages mit dienstlichen Angelegenheiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie befaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 9. Juni 1989

Mit dienstlichen Angelegenheiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) sind keine Mitarbeiter von Bundesminister Dr. Riesenhuber in seiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Bundestages befaßt. Verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat von Herrn Dr. Riesenhuber werden von engen Mitarbeitern des Ministers im BMFT zusätzlich zu deren dienstlichen Angelegenheiten erledigt.

101. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist es zutreffend, daß nicht dem BMFT angehörenden Personen Einsichtnahmen in personenbezogene Akten des Ministeriums ermöglicht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 9. Juni 1989

Nein, dies ist unzutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

102. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Was will die Bundesregierung auf EG-Ebene dafür tun, daß EG-Nahrungsmittellieferungen aus den fast 2 Mio. Tonnen Getreideüberschüssen u. a. der Staaten Benin, Burkina Faso, Burundi, Elfenbeinküste, Kenia, Mali, Niger, Sudan, Togo und Simbabwe getätigt werden und nicht aus EG-Beständen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 14. Juni 1989

Die Bundesregierung wird sich weiterhin in den zuständigen Gremien der EG dafür einsetzen, daß bei Ernteüberschüssen in den Ländern Subsahara-Afrikas diese im Rahmen der Nahrungsmittelhilfelieferungen der EG anstelle von Getreide aus EG-Beständen zum Einsatz gelangen.

103. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung zur Absatzförderung der Ernteüberschüsse dieser Länder, und welche preispolitischen Maßnahmen werden ergriffen, um in den afrikanischen Staaten Produktionsanreize für kommende Ernteperioden zu bieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 14. Juni 1989

In begrenztem Umfang unterstützt die Bundesregierung die Absatzförderung in Ländern mit Ernteüberschüssen wie z. B. Burkina Faso, Mali und Niger durch den Aufkauf lokalen Getreides im Rahmen ihrer bilateralen Ernährungssicherungsvorhaben. Direkter Einfluß auf die von den Entwicklungsländern verfolgte Preispolitik kann nicht genommen werden. Dies geschieht auf indirektem Wege im Politikdialog mit den Partnerländern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder durch die von der Bundesregierung im Internationalen Währungsfonds, Weltbank und EG mitgetragene bzw. mitgestaltete Politik der Stabilisierung und strukturellen Anpassung oder der Sektorpolitiken.

104. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Nahrungsmittellieferungen, die im Drittlandsgeschäft vollzogen werden, und wie setzt sich die Bundesregierung in der EG dafür ein, daß diese Drittlandsgeschäfte ausgeweitet werden, wie es der Deutsche Bundestag in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 14. Juni 1989

Der Anteil der Nahrungsmittellieferungen, die die EG im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe als Drittlandsgeschäfte oder Dreiecksgeschäfte einschließlich lokaler Aufkäufe in Entwicklungsländern tätigt, liegt für Getreideprodukte bei 10 v. H. bis maximal 15 v. H. der jährlichen Gesamtgetreidelieferungen.

Anläßlich der Sitzung des EG-Entwicklungsministerrats am 23. November 1988 hat sich die Bundesregierung bei der Aussprache zum Thema „Politik der Ernährungssicherheit in Subsahara-Afrika" gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten für eine Verstärkung der Dreiecksgeschäfte eingesetzt. In dem diesbezüglichen Passus der gleichlautenden Ratsentschließung ersucht der Rat die Kommission: „Im Bereich der Ernährungssicherung ist die regionale Zusammenarbeit zu vertiefen. Bei den Instrumenten dieser Zusammenarbeit wären die Dreiecksgeschäfte zu verstärken."

105. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß der Artikel 3 der EWG-Verordnung 3972 über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung dahin gehend verändert wird, daß die Nahrungsmittelhilfen für die Dritte Welt zukünftig in der Regel im Drittlandsgeschäft bereitgestellt werden und nur in Ausnahmefällen auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 14. Juni 1989

Die seit dem 22. Dezember 1986 in Kraft befindliche EWG-Verordnung 3972 über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung ist im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament um ein weiteres Jahr in unveränderter Form bis zum 30. Juni 1990 verlängert worden. Diese Verordnung hat sich nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten bewährt.

Seinerzeit wurde insbesondere auf Drängen der Bundesregierung der Rahmen dafür geschaffen, daß Nahrungsmittel über die bis dahin möglichen Ausnahmefälle hinaus (Dringlichkeit oder Nichtverfügbarkeit der benötigten Produkte auf dem Gemeinschaftsmarkt) in den Entwicklungsländern beschafft werden können. Eine weitergehende Regelung, d. h. eine Umwandlung der Gemeinschaftspräferenz in eine Entwicklungsländerpräferenz ist auf Grund divergierender Interessenlagen derzeit nicht durchsetzbar.

106. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung sich entschieden hat, Zaire einen bilateralen Strukturanpassungskredit ohne Konditionen als Warenhilfe auszuzahlen, obwohl die Weltbank ihr Strukturanpassungsprogramm für dieses Land stornierte, während im Fall Sambias die Bundesregierung auf einer Vereinbarung mit der Weltbank besteht (vgl. epd-Entwicklungspolitik, 10/89 [mai], S. 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 16. Juni 1989

Die Bundesregierung hat die 1987 zugesagte Strukturhilfe für Zaire im Februar 1989 in eine allgemeine Warenhilfe umgewandelt. Die Prüfung des Strukturanpassungsdarlehens der Weltbank (SAL I/2. Tranche), für das Gemeinschaftsfinanzierung mit der deutschen Strukturhilfe vorgesehen war, hatte sich über Erwarten lange hingezogen.

Zum Zeitpunkt der Umwandlung, die im Einvernehmen mit der Weltbank erfolgte, war eine Lösung der im Verhältnis Zaires zum Internationalen Währungsfonds lange Zeit bestehenden Probleme bereits abzusehen. Das Stand-by-Abkommen, das die von Zaire durchzuführenden Reformmaßnahmen festlegt, ist inzwischen unterzeichnet.

Im Gegensatz zu Zaire hat die sambische Regierung seit Mai 1987 die Zusammenarbeit mit Fonds und Weltbank eingestellt und bis heute trotz der Anfang dieses Jahres wieder begonnenen Verhandlungen noch nicht wiederaufgenommen. Die während dieser Zeit von der sambischen Regierung ergriffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen haben dazu geführt, daß sich die wirtschaftliche Krise des Landes weiter verschärft hat.

107. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Welches sind die der Inkatha nahestehenden Organisationen, die aus den besonderen Programmen der Bundesregierung für das südliche Afrika gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 12. Juni 1989

Organisationen von Inkatha werden durch die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) seit 1983 gefördert. Dabei handelt es sich um das Inkatha Resource and Information Center – INREC —, für das Mittel aus dem Einzelplan 23 Titel 686 04 (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) bereitgestellt werden. Außerdem fördert die KAS seit 1987 zusätzlich mit Mitteln aus dem Einzelplan 23 Titel 686 03 (Sozialstrukturhilfe) das Inkatha Development Office (IDO).

Darüber hinaus werden Inkatha oder ihr nahestehende Organisationen aus Bundesmitteln nicht gefördert.

108. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Trifft es zu, daß Bundesminister Dr. Warnke den Ausbau der Kernenergie in Entwicklungsländern, insbesondere in Schwellenländern, als einen Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik versteht und in diesem Zusammenhang die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen soll, und welchen Stellenwert mißt der Bundesminister den von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien beschlossenen Schwerpunkten deutscher Entwicklungspolitik wie Hilfe zur Selbsthilfe, ländliche Entwicklung und Armutsbekämpfung in diesem Zusammenhang bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 16. Juni 1989

Die in der Frage Bundesminister Dr. Warnke unterstellte Äußerung trifft nicht zu. Vielmehr hat der Minister erklärt, angesichts des wachsenden Energiebedarfs der Entwicklungsländer und der Umweltbelastung durch fossile Energieträger sei in technisch fortgeschrittenen Entwicklungsländern der Einsatz der Kernenergie auch zum Schutz des Weltklimas unverzichtbar. Wichtig sei dabei der sichere Umgang mit der Kernenergie. Ausdrücklich hat der Minister die Haltung der Bundesregierung bekräftigt, daß es für die Lieferung von Kernkraftwerken keine deutschen Entwicklungshilfemittel gebe.

Die Grundlinien der Entwicklungspolitik der Bundesregierung haben sich in der Praxis der Entwicklungszusammenarbeit voll bewährt. Die darin enthaltenen Aussagen zu den Schwerpunkten deutscher Entwicklungshilfe sind weiterhin gültig.

109. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang andere Länder Entwicklungshilfeleistungen in Form von Düngemittellieferungen oder als zweckgebundene Mittel für den Einkauf von Düngemitteln leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 16. Juni 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß verschiedene Geberländer Düngemittel auf der Grundlage von Handels- und Clearingabkommen, Bartergeschäften oder Finanzierungszuschüssen an Entwicklungsländer liefern. Der Umfang läßt sich im einzelnen nicht verifizieren.

110. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

In welchem Umfang bezieht die Bundesregierung die Lieferung von Kalidünger an Entwicklungsländer in ihre Entwicklungshilfeleistungen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 16. Juni 1989

In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist auch die Finanzierung von Kali-Dünger enthalten. Der Lieferumfang wird jedoch nicht durch die Bundesregierung, sondern durch die Wünsche der Partnerländer und dort in erster Linie durch die Nachfrage der Bauern bestimmt.

Während der letzten zehn Jahre wurden Düngemittelmaßnahmen in Höhe von rund 100 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (Warenhilfe) finanziert und weitere rund 110 Mio. DM aus der Technischen Zusammenarbeit geleistet. Hinzukommen noch Düngemittellieferungen in landwirtschaftliche Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit. Dabei werden in der Regel Mehrnährstoffdünger (NPK) geliefert, so daß sich der exakte Kali-Anteil nicht feststellen läßt.

111. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine so gestaltete Entwicklungshilfe auch unter dem Aspekt für sinnvoll, daß damit bestehende Absatz- und Beschäftigungsschwierigkeiten im deutschen Kalibergbau gemildert werden können, und wenn ja, plant die Bundesregierung, den Umfang der Lieferungen von Kalidünger im Rahmen der Entwicklungshilfe zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 16. Juni 1989

Die Bundesregierung hat mehrfach und auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber der deutschen Kali-Industrie und gegenüber Bundesländern, die sich im Sinne Ihrer Frage für die Industrie verwendet haben, erklärt, daß sie vermehrte Kali-Exporte in Entwicklungsländer überall dort für sinnvoll ansehe, wo ein vermehrter Kali-Einsatz zu einer ausgewogenen Nährstoffversorgung der Pflanzen benötigt wird, und bereit sei, dieses im entwicklungspolitisch möglichen Rahmen auch zu fördern.

Bonn, den 16. Juni 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (0 22 42) 60 44
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333